



Waldkindergarten
Waldfrüchtchen

Kinderschutzkonzept



Waldkindergarten Waldfrüchtchen e.V.

Yogaweg 7

32805 Horn-Bad Meinberg

Telefon 0176/47147242

E-Mail: info@waldfruechtchen.de

www.waldfruechtchen.de

Stand: 24.02.25

Inhalt

1. Einleitung	04
2. Begriffliches und Rechtliches	06
2.1 Im Sinne der Gesetze	07
2.2 Gefährdungsformen	08
2.2.1 Sexualisierte Gewalt	08
2.2.2 Körperliche Gewalt	09
2.2.3 Seelische Gewalt	09
2.2.4 Vernachlässigung	10
2.2.5 Erwachsenenkonflikte durch Trennung/Scheidung	10
2.2.6 Partnerschaftsgewalt/Häusliche Gewalt	10
2.2.7 Autonomiekonflikte	10
2.2.8 Gefährdung durch Transaktion	10
3. Leitbild und Kinderrechte	11
3.1 Im Allgemeinen	12
3.2 Unsere Grundhaltungen	12
3.3 Kinder haben Rechte	14
4. Gefahren- und Risikoanalyse	15
4.1 Im Allgemeinen	16
4.2 Vorgehen	16
4.3 Ergebnisse im Überblick	17
5. Verhaltenskodex	18
5.1 Im Allgemeinen	19
5.2 Nähe und Distanz	19
5.3 Körperkontakt und Berührungen	20
5.4 Wickeln	20
5.5 Einzelbetreuung	21
5.6 Essen	21
5.7 Mittagsruhe/Mittagsschlaf	21
5.8 Toilettengang	21
5.9 An- „Aus- und Umziehsituation	22
5.10 Doktorspiele	22
5.11 Konflikte unter Kindern	22
5.12 Umgangston/Sprache/Wortwahl	23
5.13 Schimpfwörter	23
5.14 Kosenamen	23
5.15 Geschenke	23
5.16 Entschuldigungen/Sanktionen	24
5.17 Fotografieren	24
5.18 Aufsicht	24
5.19 Abhol- und Bringsituation	25
5.20 Umgang mit Geheimnissen	25
5.21 Ausflüge/Mitnahme von Kindern	26
5.22 Bauliche Gegebenheiten	26
5.23 Nutzung/Umgang mit digitalen Medien	27



6. Personalmanagement	28
6.1 Im Allgemeinen	29
6.2 Ausschreibung/Stellenanzeigen	29
6.3 Personalauswahl	29
6.4 Hospitationen	29
6.5 Vorstellungsgespräche	30
6.6 Einarbeitung	31
6.7 Verhaltensampel	32
6.8 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	32
6.9 Personen im Praktikum/sonstige Personengruppen	32
6.10 Selbstverpflichtung	32
6.11 Selbstauskunft	32
6.12 Gespräche mit päd. Fachkräften/Teamgespräche	32
6.13 Aus-, Fort- und Weiterbildungen	33
7. Prävention	34
7.1 Im Allgemeinen	35
7.2 Präventionsschwerpunkte	35
7.2.1 Aufsichtspflicht	35
7.2.2 Sicherheit bzw. Unfallverhütung	35
7.2.3 Infektionsgefahren eindämmen/Hygienemaßnahmen	35
7.2.4 Für Gesundheit sensibilisieren	36
7.2.5 Für Verkehrsregeln sensibilisieren	37
7.3 Sexualpädagogisches Konzept	37
7.3.1 Im Allgemeinen	37
7.3.2 Merkmale kindlicher Sexualität	37
7.3.3 Verständnis von Sexualpädagogik	38
7.3.4 Pädagogische Ziele und Umsetzung der Sexualpädagogik	38
7.3.5 Beispiel: Projektreihe „Mein Körper und ich“	40
7.3.6 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen	43
7.3.7 Kooperation mit Eltern	43
7.3.8 Teamentwicklung	45
8. Partizipation/Stärkung der Kinder	46
8.1 Im Allgemeinen	47
8.2 Gelebtes Mitgestalten	47
9. Beschwerdemanagement	51
9.1 Im Allgemeinen	52
9.2 Beschwerden von Kindern	53
9.3 Beschwerden von Eltern	54
9.4 Beschwerden der pädagogischen Fachkräfte	55
9.5 Beschwerden weiterer Personengruppen	56
9.6 Datenschutz	56
10. Interventions-Leitfäden	57
10.1 Im Allgemeinen	58
10.2 Interventions-Leitfaden bei (vermuteter) Gefährdung durch pädagogische Fachkräfte	59
10.3 Interventions-Leitfaden bei (sexualisierter) Gefährdung durch Kita-Kinder	60



10.4 Interventions-Leitfaden bei Gefährdung im familiären/sozialen Umfeld	60
10.5 Umgang mit einem Generalverdacht	61
10.6 Rehabilitation	61
11. Kooperationen und Vernetzungen	63
11.1 Im Allgemeinen	64
11.2 Interne Ansprechpersonen	64
11.3 Externe Ansprechpersonen	64
11.4 Externe Institutionen (auch für betroffene Personen)	65
12. Anhang	66
13. Quellen	86

Hinweis: Mit dem Begriff „pädagogische Fachkräfte“ sind alle Mitarbeitenden des Kita-Teams gemeint. Diese haben verschiedene Berufsabschlüsse, darunter „staatlich anerkannte Erzieherin“, „staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ und „Diplom-Pädagogin“. Einige davon verfügen über Zusatzausbildungen in Wildnispädagogik oder Natur- und Waldkindergarten-Pädagogik. Die Kita-Leitung gehört selbstverständlich ebenfalls zum Kita-Team.

Das Kinderschutzkonzept wird stets weiterentwickelt. Anregungen nehmen wir gerne entgegen.



1. Einleitung



Für Astrid Lindgren ist klar: „Zwei Dinge hatten wir, die unsere Kindheit zu dem machten, wie sie war – Geborgenheit und Freiheit.“¹ Das erzählt die wohl bekannteste Kinderbuchautorin der Welt im Buch „Mein Småland“. Auch wenn unser Waldkindergarten Waldfrüchtchen in Bad Meinberg rund 1.500 Kilometer von der südschwedischen Provinz Småland entfernt liegt und Astrid Lindgren höchstwahrscheinlich nie im Kreis Lippe vorbeigeschaut hat: Dass unsere Waldkinder ebenfalls eine Kindheit voll Geborgenheit und Freiheit

haben können, ist für uns als pädagogische Fachkräfte und als gesamte Elterninitiative ein zentrales Schlüsselement.

Immerhin verbringen die Kinder einen prägenden Teil ihrer Kindheit bei uns. Wir übernehmen während der Betreuungszeiten die enorme Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl dieser kleinen und doch so großen Menschen.

Genau dieses Wohl steht im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit und somit unserer gesamten Kindergartenphilosophie. Wir haben die Pflicht, unsere Waldfrüchtchen vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und anderer Gewalt zu schützen.

Um dies bestmöglich zu gewährleisten, braucht es mehr als den guten Willen eines jeden Team-Mitglieds. Es braucht ein fundiertes Kinderschutzkonzept, das die zahlreichen

Facetten des gelebten Kinderschutzes der Wald-Kita Waldfrüchtchen vor Augen führt.

Dieses Konzept liegt nun vor. In konstruktiven Gesprächen und Diskussionen, stillen Momenten, im kritischen Beobachten, Analysieren und Reflektieren, offenem Hinterfragen und manchmal auch nur durch Zuhören haben wir es erarbeitet. Beteiligt sind wir alle: die pädagogischen Fachkräfte, der Vorstand und die Elternschaft, unsere Kita-Kinder (soweit vom Alter her möglich), unser Dachverband „Der Pa-

ritätische“ und verschiedene Behörden.

Das Kinderschutzkonzept sensibilisiert

Unsere Kita soll den Kindern ein sicherer Raum sein, in dem sie sich frei entfalten können wie die Knospen eines bunten Blumenbeets.

uns für verschiedenen Themenpunkte, ist Leitfaden und Nachschlagewerk in unserer pädagogischen Arbeit und trägt entscheidend zur Qualität unseres Kindergartens bei. Zudem fördert es das gemeinsame Selbstverständnis und gibt Sicherheit sowie Orientierung, wenn wirklich einmal Handlungsbedarf besteht. Und es ist gesetzlich gefordert.

Wir entwickeln unser Kinderschutzkonzept natürlich stetig weiter. Und wir hoffen, dass sich unsere Kita-Kinder, die Eltern und pädagogischen Fachkräfte auch in 20 Jahren noch an eine freie und geborgene Waldfrüchtchen-Zeit erinnern. Das würde sicher auch Astrid Lindgren freuen.

¹Astrid Lindgren, Margareta Strömstedt: „Mein Småland“, Oetinger Verlag, 1988



2. Begriffliches und Rechtliches



2.1 Im Sinne der Gesetze

Der Online-Duden definiert Kinderschutz wie folgt: „Schutz von Kindern besonders vor Ausbeutung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Übergriffen oder schädlichen Einflüssen.“²

Um dies bestmöglich zu gewährleisten, haben wir uns dem gesetzlichen Schutzauftrag verschrieben: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig (§ 1631 (2) Bürgerliches Gesetzbuch).“

Neben verschiedenen Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind auch andere Gesetze und Konventionen maßgebend für unseren gesamten Kita-Betrieb, etwa:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz der BRD
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Landeskinderschutzgesetz NRW
- Kinderbildungsgesetz NRW

Mit der Verabschiedung des bundesweit gültigen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Mai 2021 und dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW im Mai 2022 wurde das Thema „Kinderschutz“ nochmals intensiver gesetzlich verankert.

Obwohl es mitunter ausgeblendet oder verschwiegen wird: Gewalt an Kindern findet statt, leider auch in Kitas. Für Jörg Maywald, Soziologe und Mitbegründer des Berliner Kinderschutzzentrums, steht daher fest:

² <https://www.duden.de/rechtschreibung/Kinderschutz>
Stand: 12.07.23



Das Landeskinderschutzgesetz NRW schreibt vor:

„Nach den Maßgaben der Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie dieses Gesetzes ist in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen oder auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung hinzuwirken sowie die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen (Kinderschutzkonzept).“

Dieses Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung oder dem Angebot sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

Das Kinderschutzkonzept ist angepasst auf die Einrichtung oder das Angebot zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu beteiligen.“

(Landeskinderschutzgesetz, §11(1))

„Es entspricht nicht der Realität, davon auszugehen, dass Gewalt in Kitas nicht vorkommt. Vielmehr müssen die Mitarbeiter*innen auch für die minder schwere und manchmal subtile Form der Verletzung des Rechts [...] auf gewaltfreie Erziehung sensibilisiert werden.“³

³ Jörg Maywald „Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten“ in „Das Leitungsheft kindergarten heute“, 4/2018, S. 26

Davon sind auch wir aus ganzem Herzen überzeugt. Wir können mit vorbeugenden und intervenierenden Maßnahmen entscheidend dazu beitragen, Gewalt und Missbrauch an unseren Kita-Kindern keinen Raum zu geben. Das nennen wir aktiven Kinderschutz. Dazu ist es wichtig, über die verschiedenen Gefährdungsformen Bescheid zu wissen. Denn oft sind Gewalt und Missbrauch nicht auf den ersten Blick zu erkennen.

2.2 Gefährdungsformen⁴

Gefährdungen junger Menschen können im familiären bzw. häuslichen und im institutionellen Kontext entstehen. Die Gefährdung kann von den Eltern und weiteren Personen im Haushalt oder sozialen Umfeld ausgehen, von den pädagogischen Fachkräften der Kita und von anderen Kindern oder auch den Kindern selbst.

Es können gleichzeitig mehrere Gefährdungsformen vorliegen und eng miteinander zusammenhängen. Die Anzeichen für eine Gefährdung sind oft nicht eindeutig. Mitunter ist

es auch nur ein ungutes Bauchgefühl, dass eine Gefährdung vorliegt. Umso wichtiger ist es, sensibel für die Verhaltensweisen und Äußerungen der jungen Menschen zu sein und die (mögliche) Gefährdung professionell einzuschätzen.

2.2.1 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt ist jede sexuelle Handlung zu verstehen, die an oder vor jungen Menschen und gegen ihren Willen bzw. ihre wissentliche Zustimmung vorgenommen wird. Die Tatperson nutzt ihre Macht-, Autoritäts- und/oder Vertrauensposition aus. Ihr Ziel: eigene Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt kann mit oder ohne Berührungen erfolgen. Die Tatbegehenden können bekannte oder unbekannte Personen jeglichen Alters sein. Ihre Handlungen lösen bei den Opfern ein Gefühl der Scham, Unterlegenheit oder Ausnutzung in Bezug auf den eigenen Körper und die eigene Sexualität aus. Die Folgen für die Betroffenen sind mitunter sehr tiefgreifend.

	Familiärer bzw. sozialer Kontext	Institutioneller Kontext
Durch wen kann die Gefährdung ausgehen?	Eltern, Stiefelternteile, weitere Verwandte oder Personen im Haushalt bzw. sozialen Umfeld	Mitarbeitende oder Gleichaltrige
Welche Gefährdungsformen können auftreten?	• Sexualisierte Gewalt • Körperliche Gewalt • Seelische Gewalt • Vernachlässigung • Erwachsenenkonflikte im Rahmen von Trennung/Scheidung • Partnerschaftsgewalt („Häusliche Gewalt“) • Autonomiekonflikte • Gefährdung als Transaktion	• Sexualisierte Gewalt • Körperliche Gewalt • Seelische Gewalt

Gefährdungsformen im Überblick⁵

⁴Bei der Übersicht der Gefährdungsformen beziehen wir uns im Wesentlichen auf die Arbeitshilfe „Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit“ unseres Dachverbandes „Der Paritätische. Paritätisches Jugendwerk NRW“.

⁵Der Paritätische. Paritätisches Jugendwerk NRW, „Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit“, Wuppertal 2021, S. 40



Formen sexualisierter Gewalt:

- **Grenzverletzungen:** Überschreiten der persönlichen Grenzen junger Menschen beispielsweise im Rahmen eines Versorgungs- und Betreuungsverhältnisses. Sie geschehen in der Regel unabsichtlich, etwa das Kind ungefragt auf den Schoß nehmen oder unangekündigter Körperkontakt wie Nase- oder Mundabwischen. Aber auch das Ansprechen eines Kindes durch eine pädagogische Fachkraft mit „Na, du Süße“. Unabsichtliche Grenzverletzungen können durch Reflektieren und Besprechen im Kita-Team künftig vermieden werden. Grenzverletzungen können jedoch auch gezielt von Tatpersonen genutzt werden, um zu schauen, wie weit sie bei Kindern gehen können bzw. um Übergriffe anzubahnen.
- **Übergriffe:** Sie sind absichtlich und häufig sexuell oder vom Wunsch motiviert, eine andere Person zu beschämen, sie bloßzustellen oder sie zu manipulieren. Hierbei werden bewusst und absichtlich Grenzen von jungen Menschen missachtet, obwohl diese eine abwehrende Haltung zeigen, etwa Begrüßen eines Kindes in der Gruppe mit einem Kuss, obwohl das Kind durch Körpersprache signalisiert, dass es das nicht möchte.
- **Strafrechtlich relevante Formen:** Laut Strafgesetzbuch (u. a. §§ 174, 176 StGB) gehören neben Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte zur strafrechtlich relevanten Form der sexualisierten Gewalt.

Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt sind nicht immer genau voneinander zu trennen. Daher ist mitunter die Einschätzung Dritter (Fachberatung, Jugendamt) hinzuzuziehen.

2.2.2 Körperliche Gewalt

Sie hat viele verschiedene Erscheinungsformen, etwa Schläge und Prügel mit der Hand oder Gegenständen, Schütteln, Würgen und Zufügen von Beißwunden. Körperliche Gewalt kann zuhause in der Familie, im weiteren sozialen Umfeld, aber auch in der Kita ausgeübt werden, etwa eine pädagogische Fachkraft ohrfeigt ein Kind oder ein Kita-Kind wirft mit einem Gegenstand nach einem anderen Kind, um es absichtlich zu verletzen.

2.2.3 Seelische Gewalt

Bei seelischer oder psychischer Gewalt wird das Opfer herabgesetzt, beleidigt, gedemütigt oder bedroht. Dies geschieht oft subtil und nicht für alle gleich wahrnehmbar. Sie kann aktiv, etwa durch anschreien, oder passiv, durch ignorieren oder ausgrenzen, erfolgen. In der Kita kann seelische Gewalt beispielsweise durch die pädagogischen Fachkräfte oder Kinder untereinander (Mobbing) erfolgen. Im Kita-Alltag sind auch weniger eindeutige Erscheinungsformen der seelischen Gewalt zu beachten, die unbewusst und durch geringe Sensibilität einer pädagogischen Fachkraft geschehen – und das entsprechende Kind nach eigenem Empfinden stark belasten.



2.2.4 Vernachlässigung

Sorgeberechtigte Personen vernachlässigen ihre Schützlinge, wenn sie deren Grundbedürfnisse nicht erfüllen und die Entwicklung der Kinder dadurch erheblich beeinträchtigt ist. Hierzu gehört die körperliche (z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, Mangel an passender Kleidung), erzieherische (z.B. fehlende Beachtung besonderer Fördermaßnahmen) und emotionale (z.B. Kinder sind ständig sich selbst überlassen) Vernachlässigung.

2.2.5 Erwachsenenkonflikte durch Trennung/Scheidung

Kommt es durch Trennung oder Scheidung der Eltern wiederholt und intensiv zu Konflikten zwischen den Elternteilen kann sich dies negativ auf die Kinder auswirken. Die Kinder werden beispielsweise für die Interessen eines Elternteils instrumentalisiert oder kommen in belastende Loyalitätskonflikte. Mitunter geraten sie bei all der Streiterei auch ganz aus dem Blick und bleiben sich selbst überlassen.

2.2.6 Partnerschaftsgewalt/Häusliche Gewalt

Hierzu gehören alle Formen von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben oder lebten. Diese Art der Beziehungsgewalt kann für junge Menschen sehr belastend sein. Häufig erleben sie die Gewalt am eigenen Körper.

2.2.7 Autonomiekonflikte

Zu bestimmten Altersstufen eines Kindes gehört eine altersgemäße Ablösung und Abgrenzung zwischen Kind und Eltern. Wenn Eltern dies massiv aufgrund anderer Werte und

Vorstellungen verhindern oder ausbremsen wollen, entstehen Autonomiekonflikte. Diese können mitunter sogar zum völligen familiären Bruch führen.

2.2.8 Gefährdung durch Transaktion

Davon ist die Rede, wenn Sorgeberechtigte riskante, grenzüberschreitende Verhaltensweisen ihrer Kinder weder korrigieren noch die Betroffenen schützen oder deutlich ungeeignet reagieren. Zu diesen Verhaltensweisen gehören etwa Suchtverhalten, psychische Probleme oder sexuelle Übergriffigkeit.

Bei verschiedenen Gefährdungsformen können auch Einflüsse aus digitalen Medien mit einfließen, etwa das Aufschnappen von Inhalten aus (Online-)Computerspielen oder das Anschauen altersungeeigneter Youtube-Videos.



3. Leitbild und Kinderrechte



3.1 Im Allgemeinen

Anders als Kindergärten, die an einen übergeordneten externen Träger angeschlossen sind, sind wir als Elterninitiative selbst der Träger: als Trägerverein „Waldkindergarten Waldfrüchtchen e.V.“. Dies bietet uns eine große Freiheit in Konzeption und Mitgestaltung – natürlich alles innerhalb der rechtlichen Vorgaben. Und erfordert auch eine enorme Verantwortung, Eigeninitiative und bestmögliche Vernetzung, etwa mit Unternehmen vor Ort, unseren Vereinsmitgliedern, unserem Dachverband „Der Paritätische. Paritätisches Jugendwerk NRW“, dem Jugendamt Kreis Lippe und dem Landesjugendamt NRW.

Basis unserer Arbeit ist unser Schutzauftrag und die Sichtweise auf das Kind selbst. Wir sehen Kinder als Fachkundige in eigener Sache, die ihrem Entwicklungsstand entsprechend kompetent sind und eine eigene Stimme haben. Ziel ist es, dass sich die körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte der Kinder ausgewogen und allseitig entwickeln können. Im direkten kontinuierlichen Kontakt mit der Natur und miteinander üben die Kinder Umsichtigkeit und Rücksicht, erleben Vertrauen und Mut in die eigenen Fähigkeiten, aber auch ihre persönlichen Grenzen. Vertrautheit heißt, sich zu Hause fühlen.

Die primäre pädagogische Kraft ist die Natur und deren intensives Erleben selbst. Durch den weitläufigen Raum, die Stille im Wald, den unmittelbaren Kontakt zu den Pflanzen und Tieren werden die Kinder in der Entwicklung ihrer emotionalen Stabilität, ihrer Konzentrationsfähigkeit und Ausgeglichenheit angemessen unterstützt.

Der Tages- und Wochenlauf ist durch Wiederholung und einen klaren Rhythmus geprägt. Eingebettet ist dieser in die Jahreszeiten und Jahreszeitenfeste. Durch Rituale, Lieder und Sprüche vertiefen wir die äußeren Rhythmen zu innerem Erleben. Dieses gibt den Kindern Sicherheit, Orientierung und Hülle: eine ordnende

Beruhigung in der Sinnesüberflutung der heutigen Zeit. Wir als pädagogische Fachkräfte verstehen uns als einzigartige Persönlichkeiten, die aufmerksam beobachten, immer weiter lernen, Freiräume schaffen, Ver-

trauen schenken und Verantwortung übernehmen.

„Das Ziel von Bildung ist nicht, Wissen zu vermehren, sondern für das Kind Möglichkeiten zu schaffen, zu erfinden und zu entdecken, Menschen hervorzubringen, die fähig sind, neue Dinge zu tun.“ Jean Piaget



Wir fördern intensiv die Nähe zur Natur.

3.2 Unsere Grundhaltungen

Verschiedene Grundhaltungen und Werte sind bei unserer Arbeit maßgebend:

- **Vertrauen:** Nur wenn wir uns als Team der pädagogischen Fachkräfte, unseren Kindern, Eltern und allen weiteren am Kita-Alltag beteiligten Personen vertrauen können, schaffen wir einen



Raum der Sicherheit und Geborgenheit für die Waldfrüchtchen. Jeder kann bei uns echt sein, sich so zeigen, wie er ist, mit seinen Schwächen und Stärken. Entscheidend hierbei ist, in den Dialog und Austausch zu treten und sich auf Augenhöhe zu begegnen sowie gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Wir verstehen uns nicht als tadelnde pädagogische Fachkräfte, eher als Moderierende, die den Kindern Begleitung, Impulsgebende und Rückhalt sind. Sie dürfen sich auch an ihren schlechten Tagen zeigen, etwa wenn es Streit in der Familie gab oder das Essen, das Mama mitgeschickt hat, überhaupt nicht schmeckt. Fachkompetent begleiten wir sie bei all ihren Gefühlen. Und besprechen dies im Kita-Team – und je nach Ausprägung mit den Eltern, dem Vorstand und der Fachberatung.

Doch wie schaffen wir Vertrauen? Zunächst einmal, in dem wir uns selbst vertrauen und reflektieren. Kinder merken unglaublich schnell, wenn Handeln und Fühlen der pädagogischen Fachkräfte nicht übereinstimmen. Daher sind wir stets bestrebt, uns nicht zu verstellen, in unseren Aussagen und unserem Handeln zum Wohle des Kindes wirklich aus ganzem Herzen authentisch zu sein. Und wenn wir es (dauerhaft) nicht mehr sein können, dies mit dem Kollegium, dem Vorstand oder weiteren kompetenten Fachkräften zu besprechen. Allein das schafft oft schon einen Wendepunkt, niemand ist bei uns allein mit seinen Problemen. Dafür bedarf es auch einer großen Offenheit und respektvollen, grenzwahrenden Diskussionskultur innerhalb der gesamten Elterninitiative.



- **Partizipation:** Wenn es um kleine und große Entscheidungen geht, sind dies immer Entscheidungen mehrerer Personen, niemand entscheidet Relevantes im Alleingang. Kindergarten ist Gemeinschaft und Gemeinschaft erfordert Teilhabe, sodass jeder gehört wird.



Jeder in der Kita soll gehört werden.

Partizipation bedeutet für uns als Erwachsene auch, bewusst einen Teil unserer Macht abzugeben. Nur so können Kinder frei von unserem gewollten Denken selbstständige Lösungsansätze finden. Nach dem Motto: „Ich traue es dir je nach Alter und Entwicklungsstand zu.“ Hierbei ist ein hohes Maß an Empathie, Aufmerksamkeit und Achtsamkeit gefordert – und eine fachkundige Begleitung unsererseits. Unser Mehr an Erfahrung und Wissen setzen wir im Sinne der Kinder ein und sind ihnen dadurch Begleiter auf Augenhöhe.

- **Kollaboration:** Eng mit Vertrauen und Partizipation verbunden ist für uns die Kollaboration. Nicht einer muss alles machen, wir verteilen Aufgaben auf verschiedenen Schultern. Wir arbeiten zusammen, das ist uns innerhalb des Kita-Teams wichtig („Einer für alle, alle für einen.“), aber auch innerhalb der Elternschaft. Gerade weil wir eine

Elterninitiative sind, ist das unablässig. So gibt es neben der Elternvertretung auch verschiedene Eltern, die für bestimmte Aufgaben verantwortlich zeichnen, wie das Rausstellen der Mülltonnen, Organisieren von Festen und die Akquise von möglichen Spendengeldern. Zusammen werden Lösungen entwickelt und manchmal entstehen dabei Dinge, auf die eine einzelne Person niemals gekommen wäre.

Bei all unserem Handeln spielen mögliche Vorurteile gegenüber Herkunft, Geschlecht und Entwicklungsstand keine Rolle. Wir sehen in der Diversität eine enorme Bereicherung, denn unsere Gesellschaft ist vielfältig – so wie die Natur, die wir jeden Tag auf unserem Kita-Gelände beobachten und erleben.

Wichtig ist uns auch, Sinnfragen der Kinder ernst zu nehmen. Immer wieder stellen sie ethische, religiöse oder auch philosophische Fragen: „Was ist gut und böse, was falsch und richtig, warum sterben Käfer, was ist der Tod, wo kommen wir her?“ Diesen Fragen widmen wir uns mit größter Sensibilität, bieten Impulse und suchen gemeinsam mit den Kindern nach Antworten.

3.3 Kinder haben Rechte

Unser gesamtes pädagogisches Handeln ist immer auf das Wohl des Kindes ausgerichtet. Jörg Maywald definiert das Wohl des Kindes wie folgt: *„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“*⁶

⁶ Jörg Maywald: „Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis“, Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2021, S. 13

Bindend für unser Handeln ist die UN-Kinderrechtskonvention. Diese beinhaltet grundlegende Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Zu diesen elementaren Rechten gehören:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung,
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt,
- Recht auf Spiel, Freizeit und Stille,
- Recht auf Gesundheit,
- Recht auf Achtung der Privatsphäre und Würde,
- Recht auf eigene Meinung, sich zu informieren, mitzubestimmen und gehört zu werden,
- Recht auf Bildung,
- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens,
- Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Allem voran steht für uns, dass wir den kindlichen freien Willen berücksichtigen. Auch das ist in der UN-Kinderrechtskonvention vorgeschrieben: *„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“*⁷

Die Rechte der Kinder zu wahren und sie zu verwirklichen bestimmt die Strukturen und pädagogischen Handlungsweisen in unserer Kita. Die Kinder haben ein Recht darauf, ihre Rechte zu kennen. Unsere Aufgabe ist es hier, sie altersgemäß darüber zu informieren und sie bei der Verwirklichung ihrer Rechte zu unterstützen. So sehen wir uns auch als Vertretung und Sprachrohr der Kinder, wenn es um ihre Rechte geht.

⁷ 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention



4. Gefahren- und Risikoanalyse



4.1 Im Allgemeinen

In unserem Kindergarten betreuen wir derzeit 20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Die Betreuung erfolgt durch insgesamt fünf pädagogische Fachkräfte. Diese setzen sich wie folgt zusammen: eine Einrichtungs-Leitung, vier weitere pädagogische Fachkräfte mit verschiedenen Berufsabschlüssen, etwa „staatlich anerkannte Erzieherin“, „staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ und „Diplom-Pädagogin“. Einige verfügen über Zusatzausbildungen in Wildnispädagogik oder Natur- und Waldkindergarten-Pädagogik. Zu bestimmten Zeiten absolvieren Schulkinder oder Auszubildende im Rahmen ihrer praxisintegrierten Ausbildung (PiA) bei uns ihre Praktika. Zudem kommen Personen für ein Anerkennungspraktikum zu uns.

Mittelpunkt der Waldfrüchtchen ist ein idyllischer Platz auf dem Gelände von Yoga Vidya in Bad Meinberg. Hier haben die Kinder unter anderem die Möglichkeit, im Sandkasten zu spielen, zu klettern, zu rutschen, zu schaukeln und sich im Weiden-Tipi zu versammeln. Hinzu kommen eine Komposttoilette, eine Feuerstelle und Versteckmöglichkeiten. Zwei beheizbare Bauwagen dienen als Aufenthaltsort bei schlechtem Wetter und laden zum Rückzug und Bilderbücher-Ansehen, Malen und Basteln ein. Im Haus Yoga Vidya steht uns ein Schutzraum zur Verfügung – im Falle eines plötzlichen Sturmes oder ähnlichem.

Gut 100 Meter entfernt vom Kita-Gelände befindet sich der Länderwaldpark Silvaticum, ein waldähnlich angelegter botanischer Garten, in den wir mit den Kindern regelmäßig Ausflüge unternehmen.

4.2. Vorgehen

Im Zuge des Kinderschutzkonzeptes und um uns selbst bewusst auf Gefahrenpotenziale, Risiken und weitere zu verbessernde

Strukturen in unserer Kita aufmerksam zu machen, haben wir eine Gefahren- und Risikoanalyse durchgeführt. Da wir die meiste Zeit des Jahres draußen sind, galt es, neben den Innenbereichen der Bauwagen und der Toilette, das Außengelände besonders im Fokus zu haben.

Mit einer Bestandsaufnahme haben wir überprüft, ob beispielsweise in der täglichen Arbeit, auf dem Gelände, in den Bauwagen oder den Organisationsstrukturen Risiken und Schwachstellen bestehen, die (sexuelle) Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Grundlage und Leitfaden bildeten hierbei die Fragen der Risikoanalyse des Leitfadens „Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit“ unseres Dachverbandes „Der Paritätische. Paritätisches Jugendwerk NRW“.

Hierbei ging es um verschiedene Analysefelder und Leitfragen, etwa:

- Gibt es abgelegene oder schlecht einsehbare Bereiche?
- Gibt es bewusste Rückzugsräume? Wenn ja, mit welchen Regeln? Mit welchen Risiken?
- Wie oft und wo arbeiten pädagogische Fachkräfte alleine mit Kindern?
- Gibt es besondere Gefahrenzonen?
- Gibt es besonders gefährdete Kinder (erhöhter Förderbedarf, können altersbedingt noch nicht sagen, was sie möchten etc.)
- Gibt es klare Abläufe beim Wickeln?
- Gibt es Regeln für Nähe und Distanz?
- Welche Art von Geheimnissen ist in Ordnung?
- Gibt es innerhalb der internen Strukturen klar definierte Handlungsabläufe bei Gewalt und Übergriffen?

Kommentiert [GS1]: Ist das noch so? Eigentlich ja 21, oder

Kommentiert [GS2]: Stimmt das noch so?

Kommentiert [GS3]: Ist das noch so?



4.3 Ergebnisse im Überblick

Die komplett ausgearbeitete Analyse ist dem Anhang zu entnehmen.

Hier ein kleiner Auszug aus der Analyse:

Welche Räumlichkeiten nutzen wir?

- Bauwagenplatz
- Ausflugsplätze
- Speisesaal bei Yoga Vidya
- Spielplätze

Abgelegene, nicht einsehbare Bereiche:

- Hinter den Bauwagen
- Hinter der Toilette
- Gebüsch
- Teilweise Weiden-Tipi
- Bauwagen

Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten?

- Handwerksleute
- Alltagshelfende

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

- Teilweise: je nach Jahreszeit, im Sommer durch die Bäume und Sträucher ist es weniger einsehbar

Wichtig ist, uns den möglichen Gefahren bewusst zu sein, die durch erkannte Schwachstellen bestehen – und diese natürlich bestmöglich zu verbessern. Unsere Kita soll stets ein Ort der Offenheit und Ehrlichkeit und des kritischen Reflektierens sein.



Kommentiert [GS4]: Ist das noch so?

5. Verhaltenskodex



5.1 Im Allgemeinen

Wir handeln stets so, dass sich unsere Waldfrüchtchen im Sinne des Schutzauftrages bei uns entfalten können. Damit wir dies auch bestmöglich sicherstellen können, arbeiten wir im Kita-Team mit einer Verhaltensampel. Als visualisierter Wegweiser führt sie uns im Kita-Alltag immer wieder vor Augen, welches pädagogische Verhalten angemessen ist (grün), welches nicht erwünscht (orange/gelb) und welches strikt verboten ist (rot). Natürlich wissen wir das, doch diese Ampel und das Beschäftigen mit ihr sensibilisiert uns immer wieder von Neuem. Die Verhaltensampel befindet sich im Anhang und wird in Kapitel 6.7 nochmals genauer beschrieben.

Zudem haben wir verschiedene konkrete Verhaltensregeln für die pädagogischen Fachkräfte, Eltern und weitere am Kita-Alltag beteiligten Personen definiert. Dieser Verhaltenskodex hilft auch, dass das gesamte Kita-Team in bestimmten Situationen (Wickeln, Nähe/Distanz, Umgang mit Streit unter Kindern etc.) eine gemeinsame Sprache spricht. Das gibt Sicherheit und schafft Vertrauen für alle Beteiligten. Jede pädagogische Fachkraft verpflichtet sich mit ihrer Unterschrift zum Einhalten des Verhaltenskodex und der Verhaltensampel (mehr dazu in Kapitel 6. „Personalmanagement“).

Die im Folgenden aufgeführten Punkte bilden unseren Verhaltenskodex:

5.2 Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil unseres Konzepts. Die emotionale und körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, etwa Trösten. Und passend zum Entwicklungsstand. Für das richtige Verhältnis von

Generelle Verhaltensregeln, denen wir uns verpflichten

1. Unsere Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde sämtlicher Personen unserer Kita.
2. Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern.
3. Wir wollen unsere Kita-Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent, in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre der Kinder.
6. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
7. In der Rolle als pädagogische Fachkräfte haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
8. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Personen in unserer Kita.

(in enger Anlehnung an den Verhaltenskodex des Leitfadens „Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit“ des Paritätischen Jugendwerks NRW, S. 65.)



Nähe und Distanz sind immer die pädagogischen Fachkräfte verantwortlich. So können die Kinder selbst entscheiden, ob sie beispielsweise zum Trösten in den Arm genommen werden möchten. Und auch von wem. Jedes Kind kann also immer frei wählen, ob es körperliche Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Die aufgezeigten individuellen Grenzen der Kinder, und auch der Eltern und pädagogischen Fachkräfte, werden stets geachtet.

Sämtliche Handlungen mit sexuellem Charakter, etwa Berühren des Genitalbereichs (mit Ausnahme bei der für das Wickeln nötigen Berührungen) sind verboten. Auch Küsse zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind. Zudem achten wir darauf, dass keine emotionalen und körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Niemand wird bevorzugt oder benachteiligt.

5.3 Körperkontakt/Berührungen

Der allgemeine Körperkontakt ist bei der Arbeit mit den Kindern ständig zugegen. Bei diversen Aktivitäten kommt es immer wieder vor, dass Kinder die Hilfe der pädagogischen Fachkräfte benötigen, sei es beim Anziehen von Kleidung oder beim An-die-Hand-Nehmen während einer Straßenüberquerung.

Wir achten genau darauf, dass der Körperkontakt (Berührungen eingeschlossen) immer angemessen ist. Der Kontakt darf nicht übergriffig geschehen, sprich nicht ohne Einverständnis des Kindes, oder dem Kind schaden.

Hiervon ausgenommen sind Kontaktpunkte, bei dem das Kind vor größerem Schaden bewahrt werden muss (Aufsichtspflicht und Kindeswohlgefährdung). Als Beispiel: Ein Kind, das auf die Straße rennt, während ein Auto in Anfahrt ist, muss von der Straße geholt werden, auch ohne es zu fragen.

Dieser richtige Umgang miteinander gilt für die pädagogischen Fachkräfte sowie für die Kinder und wird den Kindern durch das Vorleben vor Augen geführt und mit ihnen besprochen.

5.4 Wickeln

Das Wickeln der jüngeren Kinder findet meist am Wickelplatz im grünen Bauwagen auf dem Kita-Gelände statt. Dabei wird darauf geachtet, die Kinder mit in den Wickel-Prozess zu integrieren und ihnen beim Wickeln ein angenehmes Umfeld zu schaffen (Heizung im Winter, kuschlige Unterlage etc.).

Zudem wird die Wicksituation sprachlich begleitet. Die Kinder werden gefragt, von welcher pädagogischen Fachkraft sie gewickelt werden möchten.

Es ist klar definiert, was beim Wickeln in Ordnung ist und wo die Grenzen liegen, etwa keine Küsse. Während des Wickelns werden die Kinder an- und ausgezogen, was natürlich im Einverständnis der Kinder geschehen muss. Sie werden an Penis, Vulva und Po gesäubert. Dies wird dem Kind gegenüber auch so formuliert. Dadurch soll es eine Sprache für die Genitalien lernen, die alle verstehen (mehr dazu siehe Kapitel 5.12).

Kindern, die sich nicht wickeln lassen möchten, wird in kurzen zeitlichen Abständen das Wickeln mündlich immer wieder angeboten bzw. wird mit den Eltern eine Einigung getroffen, um dem Kindeswohl gerecht zu werden.

Die älteren Kinder werden bei einem „Missgeschick“ freundlich und verständnisvoll dazu angehalten, sich selbst umzuziehen. Sie erhalten natürlich auch Hilfestellung der pädagogischen Fachkräfte falls nötig.



5.5 Einzelbetreuung

Wann immer es möglich ist, gilt bei uns das Prinzip der offenen Tür oder das Sechs-Augen-Prinzip. Exklusive Angebote, die stets von derselben pädagogischen Fachkraft durchgeführt werden, versuchen wir zu vermeiden. Dies beugt sexuellen Grenzverletzungen vor und die Kinder lernen je nach pädagogischer Fachkraft andere Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennen.

In Ausnahmefällen kommt es vor, dass ein Kind einzeln betreut wird, meist gegen Ende des Kita-Tages, wenn alle anderen Kinder schon abgeholt sind. Aber auch in bestimmten Einzelangebotssituationen ist es sinnvoll, eine Eins-zu-eins-Betreuung zu wählen, um näher auf das Kind eingehen zu können.

In solchen Einzelbetreuungsfällen schauen wir, dass wir uns mit dem Kind auseinandersetzen und ihm Impulse/Angebote liefern, aus denen es wählen kann. Langeweile gilt ebenfalls als Impuls und sollte nicht als schlimm empfunden werden. Im Gegenteil: Oft ist Langeweile ein Anlass, um neue Ideen zu entwickeln.

5.6 Essen

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder gesunde und ausgewogene Nahrung zu sich nehmen. Dies wird den Eltern bei Elternabenden immer wieder mitgeteilt und veranschaulicht.

Frühstück geben die Eltern mit. Wir haben keine genauen Frühstückszeiten, da es wichtig ist, dass die Kinder ihr natürliches Sättigungsgefühl beibehalten und erfahren können. Nur beim Kindertreff (Morgenkreis) sollen die Kinder nicht essen, da dies den Ablauf stören würde. Davor und danach ist Frühstücken wieder möglich.

Lediglich das Mittagessen geschieht zu einer gemeinsamen Zeit (je nach Gruppe um ca. 11:20 Uhr und um ca. 12:00 Uhr). Aber auch hier müssen die Kinder nicht essen, wenn sie keinen Hunger haben und dies äußern. Das Mittagessen erfolgt in einem der Speisesäle von unserem Kooperationspartner Yoga Vidya, der sich fußläufig vom Kita-Platz befindet. Das Essen wird von Yoga Vidya täglich frisch gekocht. So erhalten alle Kinder jeden Tag eine warme Mahlzeit.

Die sogenannten Jausen (Obst/Gemüse) werden ebenfalls von Yoga Vidya bezogen und von der Kita den Kindern zur Verfügung gestellt.

5.7 Mittagsruhe/Mittagsschlaf

Es gibt keinen festgelegten Mittagsschlaf für alle Kinder. Stattdessen dürfen die jüngeren Kinder nach der Rückkehr vom Mittagessen mit einer pädagogischen Fachkraft in den grünen Bauwagen gehen. Dort befindet sich eine geräumige Kuschecke, wo die Kinder einer Geschichte lauschen, sich ausruhen und auch schlafen können. Die großen Kinder spielen derweil draußen oder widmen sich anderen Aktivitäten.

Das Angebot des Ausruhens ist absolut freiwillig. Hier gelten klare Regeln: Die pädagogische Fachkraft liegt nicht mit den Kindern auf einer Matratze. Zudem haben wir klar reflektiert, wie viel Nähe und Zuwendung nötig sind, damit sich die Kinder während der Mittagsruhe/des Mittagsschlafs sicher fühlen und Ruhe finden.

5.8 Toilettengang

Auf dem Kita-Platz befindet sich ein Toilettenhäuschen mit einer Komposttoilette, welches von allen Kindern und pädagogischen

Kommentiert [GS5]: Ist das noch so?



Fachkräften genutzt werden kann. Hinter dem Toilettenhäuschen befinden sich ein Pipi-Baum und ein Töpfchen. Beim Mittagessen besteht die Möglichkeit, die Toiletten von Yoga Vidya zu nutzen.

Der Gang zur Toilette auf dem Kita-Platz ist für die älteren Kinder komplett selbstständig zu erledigen. Dennoch bekommen auch sie, genau wie die jüngeren Kinder, Unterstützung durch uns, falls erforderlich. Hierbei sind Punkt 5.3 „Körperkontakt und Berührungen“ und die darin beschriebenen Grundsätze zu berücksichtigen.

Meist Montag bis Donnerstag unternehmen wir nach dem Kindertreff bis zum Mittagessen einen Ausflug in den nahegelegenen Länderparkwald Silvaticum. Hier ziehen wir mit dem Bollerwagen los. In diesem haben wir u.a. ein Töpfchen, Seife/Heilerde, Wasser und ein Handtuch dabei. Zudem gibt es an den Ausflugsplätzen einen „Pipi-Baum“.

5.9 An-, Aus- und Umziehsituation

Die Kleidungssituation ist ein Punkt, der gerade in der Waldkita eine enorme Bedeutung hat. Wir sind bei Wind und Wetter überwiegend draußen, die Kinder kommen intensiv mit Elementen wie Erde und Wasser in Kontakt. Die Eltern sind unterwiesen, wie ihr Kind angezogen sein sollte, um eine schnelle und schonende An-, Aus- und Umziehsituation zu schaffen.

Gerade bei nassem Wetter kann es sein, dass die Kleidung gewechselt werden muss. Hierbei wird den Kindern Hilfe angeboten. Die älteren Kinder müssen bei dem Umziehprozess selbstständig mithelfen oder ihn selbstständig erledigen. Dazu müssen die Eltern bei uns stetig Wechselsachen ihres Kindes bereitstellen. Wichtig ist, die Wechselkleidung der Kinder regelmäßig zu kontrollieren, um zu schauen,

dass sie auch wirklich passt bzw. nicht zu klein ist.

5.10 Doktorspiele

Die Kinder dürfen ihren Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Sobald sich Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und Doktorspiele ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden, seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben.

Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Allen Bezugspersonen ist bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Mit den Kindern werden regelmäßig die Regeln des Umgangs besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

5.11 Konflikte unter Kindern

Bei Meinungsverschiedenheiten der Kinder, wird geschaut, ob die Kinder in der Lage sind, ihre Differenzen selbstständig zu lösen oder noch Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft benötigen. Konflikten, die eskalieren könnten, wird versucht vorzubeugen. Allerdings gehört auch das Erleben einer Eskalation des Konfliktes zum Alltag und muss vom Kind eingeordnet werden können (Sozialkompetenz). Solche Konflikte werden hinterher mit den Kindern besprochen, um Klarheit für alle zu schaffen.

Kommentiert [GS6]: Stimmt das noch so mit den Wochentagen? Oder wollen wir das eher allgemeiner halten, etwa: Meist an vier Tagen in der Woche.



Wir haben das „Stopp-Signal“ eingeführt. Möchte ein Kind seine Grenze klar deutlich machen oder braucht im Spiel eine Pause, kann es laut „Stopp“ sagen und die Hand vor sich ausstrecken.

5.12 Umgangston/Sprache/Wortwahl

Freundliche, zugewandte und wertschätzende Kommunikation hat bei uns einen hohen Stellenwert. Wir achten darauf, dass der Umgangston angemessen und ruhig bleibt und nicht verletzend für jemanden ist. Zudem ist das Sprachniveau dem jeweiligen Kind und seinen Bedürfnissen angepasst.

Die Geschlechtsteile benennen wir, etwa beim Wickeln, anatomisch korrekt und einheitlich. Damit möchten wir den Kindern von Anfang an das entsprechende Vokabular mitgeben, um sachlich und ohne Schamgefühl über Geschlechtsteile sprechen zu können. Wir haben uns geeinigt, die Begriffe „Penis“, „Vulva“, „Vulvalippen“, „Brust“, „Hoden“ und „Po“ bzw. „Popo“ zu verwenden.

5.13 Schimpfwörter

Wie in Punkt 5.12 schon erläutert, legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder eine angemessene Wortwahl treffen und Schimpfwörter dabei Außen vor bleiben. Jede Form der sexualisierten Sprache und verbalisierte Gewalt sind untersagt.

Dennoch besteht die Möglichkeit, dass die Kinder Wörter nutzen, dessen eigentliche Bedeutung sie noch nicht wirklich verstehen. Die pädagogischen Fachkräfte versuchen den Kindern in solchen Situationen zu erklären, dass einige Wörter andere Personen verletzen und sie deshalb vermieden werden sollen. Es ist

nicht nötig, den Kindern manche Wörter zu erklären, da dies dem Kind keinen Mehrwert bringt oder Bereiche betrifft, die nicht kindgerecht sind.

Wir haben uns im Kita-Team darauf verständigt, dass wir einem Kind, das Schimpfwörter wie „Scheiße“ oder „Arsch“ benutzt, freundlich klarmachen, dass dies Fäkalsprache ist. Wenn das Kind möchte, kann es mit einer pädagogischen Fachkraft zur Toilette gehen und dort diese „Klo-Sprache“ fern der anderen Kinder rauslassen.

5.14 Kosenamen

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Es wird hierbei darauf geachtet, dass keinem Kind durch Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können. Bei Verwendung von Kosenamen wird das Einverständnis der Kinder eingeholt.

5.15 Geschenke

Die pädagogischen Fachkräfte bekommen zum Geburtstag ein vom Trägerverein finanziertes Geschenk. Möchte die Elternschaft den pädagogischen Fachkräften etwas schenken, etwa zu Weihnachten, sammelt die Elternvertretung Geld von den Eltern, die sich beteiligen wollen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen keine Geschenke von hohem materiellem Wert an.

Die Kinder erhalten zum Geburtstag, zu Ostern, und zum Advent/Weihnachten je eine Kleinigkeit vom Kindergarten geschenkt. Hier wird darauf geachtet, dass die Geschenke gleichwertig und altersgerecht sind. Die Geschenke sollen im besten Fall einen förderlichen Charakter haben und kein elektronisches Spielzeug sein.



Geschenke an Kinder werden nicht im Namen einer einzelnen pädagogischen Fachkraft, sondern nur im Namen des gesamten Kita-Teams geschenkt. Einzelne Kinder durch persönliche Geschenke einer pädagogischen Fachkraft zu bevorzugen, ist strikt untersagt. Diese Regelung erschwert es potenziellen Tatpersonen, das jeweilige Kind in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen und unerkannt zu bleiben, nach dem Motto: „Ich schenke dir etwas und du sagst nicht, was ich mit dir mache.“

Bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder werden keine Vergünstigungen oder Geschenke gemacht, die nicht mit den pädagogischen Fachkräften bzw. der Kita-Leitung abgesprochen sind.

5.16 Entschuldigungen/Sanktionen

Entstehen Konfliktsituationen zwischen Kindern, werden diese beobachtet und ein eigenständiges Handeln bevorzugt. Bei Bedarf unterstützen wir die Auflösung der Konfliktsituation, besprechen die Situation und ggf. die Notwendigkeit einer Entschuldigung. Eine Entschuldigung kann angeregt aber nicht erzwungen werden.

Aus manchen Konfliktsituationen oder Regelverstößen folgen Konsequenzen. Diese dürfen unter keinen Umständen dem Kind körperlich oder seelisch schaden und werden mit dem Kind besprochen und begründet.

5.17 Fotografieren

Mitunter fotografieren wir die Kinder zu kita-internen Zwecken, etwa zur Dokumentation des Kindes in seiner Entwicklung oder für Abschiedsbücher. Das Fotografieren erfolgt ausschließlich mit der Kamera des Kindergartens. Bilder mit einer privaten Kamera oder mit

dem privaten Handy zu machen, ist ausdrücklich verboten.

Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie das möchten und wenn sie bekleidet sind. Fotos vom Wickeln, beim Toilettengang oder anderen ähnlichen intimen Situationen sind eindeutig untersagt.

Die Eltern sind über das Fotografieren informiert und unterschreiben im Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung, die sie jederzeit widerrufen können. Sie müssen jeglicher Form der Verwendung von Fotos ihrer Kinder ausdrücklich zustimmen. Auch die Dauer der Speicherung bzw. der Verwendung muss den Eltern mitgeteilt werden (mehr zum Thema „Datenschutz“ unter 9.6)

5.18 Aufsicht

Aufsichtspflicht besteht für alle Kinder, die mit Wissen und Wollen in die Betreuung aufgenommen werden, auch Gast-/Besuchskinder und Schnupperkinder. Die personelle Ausstattung zur Erfüllung der Aufsichtspflicht ergibt sich über die Personalkraftstunden, auf deren Basis der wöchentliche Dienstplan erstellt wird, die Planung obliegt dem Personalvorstand und der Kita-Leitung. Die Dienstplanung sieht zu jeder Zeit mindestens zwei pädagogische Fachkräfte am Platz vor, zu den Kernzeiten sind vier pädagogische Fachkräfte eingeplant, sind weniger Kinder im Kindergarten, braucht es weniger pädagogische Fachkräfte.

Damit wir auch in Ausnahmesituationen (Krankheit etc.) die Aufsichtspflicht gewährleisten können, haben wir festgelegte Eltern, die wir in die Aufsicht einbeziehen können (Elterndienst). Diese sind vom Kindergarten ausgewählt und haben zuvor ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt. Die Eltern ersetzen hier aber keine pädagogische Fachkraft.

Kommentiert [GS7]: Ist das noch so?

Kommentiert [GS8]: Ist das noch so?



Jenseits der personellen Mindestbesetzung (die gesetzlich vorgegeben ist) können wir als Einrichtung den vorgegebenen Rahmen der Aufsichtspflicht selbst mit Leben füllen. Das sind also unsere eigenen Aufsichtsregeln. Im Kita-Team haben wir definiert, wie wir die Platzaufsicht generell und in Zeiten von personellen Engpässen und Ausnahmefällen gestalten (Randzeiten, Ausfälle, Krankheiten). Dabei unterscheiden wir zwischen der Aufsicht auf dem Platz und der Aufsicht außerhalb des Kita-Geländes, etwa bei den Ausflügen im Silvaticum. Weitere Details zu unseren Aufsichtsregeln sind im gleichnamigen Kurzkonzept zusammengefasst.

5.19 Abhol- und Bringsituation

Wir haben festgelegte Abhol- und Bringzeiten. Unsere Bringzeit ist von 8:00 Uhr bis 8:45 Uhr. Die Kinder werden von den Eltern auf den Platz gebracht und dort von einer pädagogischen Fachkraft begrüßt. Nach möglichst kurzer Zeit unterstützen/begleiten wir das Kind bei der jeweiligen Abschiedsroutine.



Unser Tagesablauf mit Abhol- und Bringzeiten

Unsere Abholzeiten sind gestaffelt: Um 11:00 Uhr für die jüngeren Kinder vom Kita-Platz, für die älteren Kinder um 12:00 Uhr vor dem Mittagessen bei Yoga Vidya. Nach dem Mittagessen können sie um 13:00 Uhr und ab 14:00 bis 14:55 Uhr vom Kita-Platz abgeholt werden.

Kommentiert [GS10]: Ist das noch so?

Abholberechtigte Personen werden uns durch die Eltern schriftlich mitgeteilt, im Vertrag des jeweiligen Kindes, in der Leandoo-App und im Gruppenbuch vermerkt. Bei der Abholung behalten wir uns vor, uns den Personalausweis von der abholenden Person zur eindeutigen Identifizierung zeigen zu lassen.

5.20 Umgang mit Geheimnissen

Unsere Waldfrüchtchen können sich mit allen Ängsten, Nöten und Sorgen und mit allen Geheimnissen jederzeit an die pädagogische Fachkraft wenden, der sie vertrauen. Die Vertrauensperson reagiert respekt- und verständnisvoll auf das Erzählte und ohne das Kind oder andere Kinder bloßzustellen. Zudem tauscht sie sich über das Gesagte vertrauensvoll mit den pädagogischen Fachkräften/der Kita-Leitung aus, mitunter auch mit den Eltern oder anderen als angemessen empfundenen Personen, Beratungs- und Kontaktstellen.

Im Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen nutzen Tatpersonen oft Geheimnisse, um das entsprechende Kind/die entsprechenden Kinder unter Geheimhaltungsdruck zu setzen. Daher definieren wir im Kita-Team, welche Art Geheimnisse mit Kindern erlaubt sind. Hierbei arbeiten wir mit den Kindern an der Unterscheidung zwischen schönen/angenehmen und unangenehmen Geheimnissen und sensibilisieren sie hierfür.

Wir ermutigen die Kinder, sich bei Geheimnissen, die ein ungutes Gefühl machen (unangenehme Geheimnisse), jemandem anzuvertrauen. Zudem bestärken wir sie, ihre Gefühle

Kommentiert [GS9]: Ist das noch so?



zu benennen und dass es kein Petzen ist, solche Geheimnisse zu erzählen, sondern sehr mutig und wichtig.

Um von Seiten der pädagogischen Fachkräfte immer ehrlich mit einem (potenziell) von (sexueller) Gewalt betroffenen Kind zu sein, lassen wir es auch wissen, dass wir unangenehme Geheimnisse nicht für uns behalten können. Sondern dass wir diese ggf. auch mit anderen besprechen, um dem Kind zu helfen und es schützen zu können.

5.21 Ausflüge und Mitnahme von Kindern

Planen wir einen Ausflug, der über die regelmäßigen Ausflüge in das fußläufig erreichbare Silvaticum hinausgeht, informieren wir die Eltern via Elternbrief und holen die Zustimmung schriftlich ein. Im Vertrag jedes Kita-Kindes ist das Thema „Ausflüge“ ebenfalls geregelt und von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben bzw. nicht unterschrieben.

Ausflüge erfolgen niemals mit nur einer pädagogischen Fachkraft allein, es sind immer mehrere Aufsichtspersonen dabei.

Private Kontakte zwischen pädagogischen Fachkräften können mitunter sexuelle Übergriffe erleichtern. Daher ist es wichtig, dass private Kontakte von einer pädagogischen Fachkraft zu Waldfrüchtchen-Kindern, aber auch von Personen, die in der Kita ein Praktikum absolvieren oder anderen am Kita-Alltag beteiligten Personen, immer transparent gemacht werden.

Zudem ist festgelegt, dass Unternehmungen und Kontakte zu einzelnen oder mehreren Waldfrüchtchen-Kindern außerhalb der Kita besprochen und bei Bedarf genehmigt werden müssen.

Kinder, die noch nicht abgeholt sind, mit zu sich nach Hause zu nehmen, ist eindeutig untersagt. Sollten die Eltern oder eine andere abholberechtigte Person nicht erreicht und erfolglos gewartet worden sein, ist immer das Jugendamt einzuschalten.

5.22 Bauliche Gegebenheiten

Unser Kindergarten hat drei Bauwagen. Diese sind Eigentum des Waldkindergartens Waldfrüchtchen e.V. und entsprechen den geltenden baulichen Vorgaben. Einer der Bauwagen (der schwarze) ist der Bürobauwagen. Hier haben die Kinder keinen Zutritt. Die anderen beiden Bauwagen sind für die Kinder frei und nach Bedarf zugänglich. Zur Umsetzung des Bildungs- und Betreuungsauftrags können wir unsere Räumlichkeiten je nach Bedarf und konzeptionellen Schwerpunkten nutzen und gestalten sie so, dass die Kinder den bestmöglichen Nutzen haben.

Außer bei kalter und zu nasser Witterung, sowie bei bestimmten Angeboten, steht die jeweilige Eingangstür der beiden Bauwagen immer offen. Einer der Bauwagen (der grüne) beinhaltet Fächer und Kisten der Kinder mit Wechselwäsche, sowie einen Kuschel-/Rückzugsbereich, eine Wickelecke und Spielmaterialien wie Kostümkiste, Kaufmannsladen, Spielkasse und Instrumente. Der Bauwagen wird durch eine kleine Gasheizung beheizt. Um diese ist ein Schutzgitter gebaut.

Im anderen Bauwagen (der rote) befinden sich ein großer Tisch sowie eine geräumige Bank, die um den Tisch herumführt. In den Regalen sind unter anderem Mal- und Bastelsachen und Bücher verstaut. Zudem steht hier ein Kühlschrank, in dem sich etwa Kühl-Packs befinden, die wir zum Beispiel zum Kühlen von leichten Prellungen verwenden. Dieser Bauwagen wird durch einen Kaminofen beheizt, der regelmäßig durch eine schornsteinfegende



Person inspiziert wird und von einem Schutzgitter umgeben ist.

Überwiegend bewegen wir uns auf unserem Kita-Gelände, das durch ein Holztor zu betreten ist. Um stets eine gute Sicht auf die Kinder zu haben, achten wir darauf, die auf dem Kita-Gelände befindlichen Büsche so zu schneiden, dass sie den Kindern abenteuerlichen Unterschlupf bieten, aber dennoch gut einsehbar sind. Die Bäume werden regelmäßig von einer Fachfirma begutachtet und bei Bedarf geschnitten.

Die in der Risikoanalyse aufgeführten baulichen Bereiche, die aufgrund möglicher Übergriffs-Möglichkeiten und anderer Risiken fokussierter betrachtet werden sollen, nehmen wir umgehend in Augenschein und erarbeiten hier Lösungen.

Kita-Handy mit sich. Und wir haben ein Leitungshandy für die Kita-Leitung, das diese auch im Home-Office verwendet. Die Handys werden jedoch nur zum Zwecke von Anrufen und für die Leandoo-App genutzt.

Eine Verhaltensampel für Eltern (siehe Anhang) ~~so~~ regelt unter anderem die Nutzung von Handys und den Umgang damit für die Eltern auf dem Kita-Gelände regeln.

Kommentiert [GS12]: Ist das noch so?

Kommentiert [GS11]: Ist dies geschehen? Oder teilweise?

5.23 Nutzung/Umgang mit digitalen Medien

In unserer Waldkita gibt es eine handliche Digital-Kamera, die von den Kindern zu bestimmten Anlässen benutzt werden darf, zum Beispiel im Rahmen von Festen wie Fasching oder um nach einem Bildungsangebot die Ergebnisse zu dokumentieren.

Zudem haben wir in unserer Einrichtung einen CD-Player, den wir zu Festen anschalten, um Musik abzuspielen. Der CD-Player wird ebenso für Entspannungsangebote wie Traumreisen verwendet.

Die Nutzung dieser Medien erfolgt für die Kinder nach Absprache und unter Aufsicht des pädagogischen Fachpersonals.

Für die Leandoo-App, Anrufe der Eltern an uns oder auch, wenn wir einmal die Eltern oder etwa die Küche anrufen, nutzen wir ein Diensthandy. Zudem trägt eine pädagogische Fachkraft bei Ausflügen ebenfalls immer ein



6. Personalmanagement



Neues Bild einfügen



Kommentiert [GS13]: Soll hier das neue Bild vom aktuellen Team (von der Website) rein?



6.1 Im Allgemeinen

Um einen bestmöglichen Kinderschutz in unserem Waldkindergarten zu ermöglichen, ist das Personalmanagement entscheidend. Denn wir können nur dann die Kita sein, die wir möchten, wenn wir die passenden pädagogischen Fachkräfte haben – und die passenden Strukturen, um diese einzustellen, einzuarbeiten und auch um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich bei uns wohlfühlen und weiterzuentwickeln.

6.2 Ausschreibung/Stellenanzeigen

Bereits in unseren Stellenausschreibungen weisen wir darauf hin, wie wichtig uns ein grenzachtender Umgang, Achtsamkeit und Kinderschutz sind. Veröffentlicht werden die Stellenanzeigen im Portal der Agentur für Arbeit und auf unserer Kita-Website. Zudem hängen wir sie an verschiedenen Orten in und um Bad Meinberg aus und lassen die Anzeige auch über die Elternschaft und Social Media verbreiten. Mittlerweile bewerben sich sogar Interessierte, denen wir als Arbeitsstelle empfohlen werden. **Ein Beispiel von unserer Stellenanzeige aus dem Herbst 2023 befindet sich im Anhang.**

6.3 Personalauswahl

Wir haben eine klare Vorstellung, welche Art von pädagogischen Fachkräften wir in unserer Kita beschäftigen möchten.

- An erster Stelle steht, dass die pädagogische Fachkraft mit ihrem Job ihre Berufung lebt. Das sie also genau das macht, für das sie brennt, sich einsetzt und eine hohe Affinität besitzt.
- Speziell in unserer Kita muss die Bereitschaft bestehen, bei Wind und

Wetter draußen sein zu wollen, auch im Winter.

- Wir wollen pädagogische Fachkräfte, die in flachen Hierarchien und einem kleinen Team ihnen entsprechende Verantwortung übernehmen und mitentscheiden wollen und können.
- Und natürlich achten wir auf die fachliche Kompetenz.

6.4 Hospitationen

Unser Bewerbungsverfahren gliedert sich gewöhnlich in zwei Stufen und unterscheidet sich mitunter von klassischen Auswahlverfahren. Bevor wir ein Vorstellungsgespräch führen, lassen wir die sich bewerbende Person einen halben oder einen ganzen Tag lang hospitieren, also Probearbeiten. Wir werfen sie in das sprichwörtlich kalte Wasser. Und das ganz bewusst.

Wir möchten genau sehen, wie sie sich auf dem Platz und mit den Kindern verhält. Dabei geben wir ihr bewusst keine Aufgaben für das Probearbeiten. Wir lassen den Raum offen für das, was passiert – natürlich jederzeit von der Kita-Leitung/den pädagogischen Fachkräften beobachtet.

Dabei sehen wir einen Aspekt ganz deutlich, der für uns entscheidend für weitere Bewerbungsschritte ist: Entspricht die sich bewerbende Person unseren Vorstellungen einer pädagogischen Fachkraft der Waldfrüchtchen?

- Sie bringt das Kind in seine Selbstwirksamkeit.
- Sie beobachtet und begleitet einfühlsam – und bespaßt oder animiert nicht.
- Sie ist verlässlich, engagiert und arbeitet gern im Team.

Kommentiert [GS14]: Gibt es hier ein aktuelleres Beispiel?



Beim Probearbeiten/Hospitieren wird die sich bewerbende Person gleich von vier verschiedenen Instanzen begutachtet:

1. **Kita-Kinder:** An ihrer unvoreingenommenen, intuitiven Reaktion sehen wir, ob sie der sich bewerbenden Person zugewandt und offen gegenüber sind.
2. **Pädagogische Fachkräfte:** Sie arbeiten mit der sich bewerbenden Person zusammen und geben nach dem Tag ein Feedback über ihre Eindrücke.
3. **Kita-Leitung:** Sie ist am Tag des Probearbeitens vor Ort und beobachtet natürlich auch genau. Zudem führt sie das nachfolgende Vorstellungsgespräch.
4. **Personalvorstand:** Auch dieser ist am Anfang kurz vor Ort und beim anschließenden Vorstellungsgespräch dabei.

Unsere Kita-Leitung ist durch jahrelange Kita-Erfahrung enorm darauf sensibilisiert, was die Achtung von Kinderrechten und Kinderschutzmaßnahmen angeht. Bereits beim Probearbeiten der sich bewerbenden Person hat sie daher einen genauen Blick darauf, wie sich die bewerbende Person in Sachen Kinderschutz verhält. Zwar lässt sich kein Gesamteindruck an einem halben oder ganzen Tag Probearbeiten machen. Doch weitere Maßnahmen (Vorstellungsgespräch, polizeiliches Führungszeugnis etc.) verfeinern das Bild nach und nach. So versuchen wir bestmöglich zu gewährleisten, dass nur pädagogische Fachkräfte eingestellt werden, die sich der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts verpflichten. Und auch, die aus ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn in Sachen Übergriffe o.ä. unbelastet sind.

Künftig erhält jede sich bewerbende Person, die zum Probearbeiten/Hospitieren kommt, vorab unser Kinderschutzkonzept zum Lesen. So weiß sie bereits, was uns in Sachen Kinderschutz wichtig ist.

6.5 Vorstellungsgespräche

Nach dem Probearbeiten (wie in Kapitel 6.4 „Hospitation“ beschrieben) folgt das Vorstellungsgespräch. Dieses führen wir immer nach dem Vier-Augen-Prinzip, d.h. dass von Seiten der Kita die Kita-Leitung und der Personalvorstand beim Gespräch dabei sind. Ziel des Gespräches ist, die Werte, Haltungen und Kompetenzen der sich bewerbenden Person herauszuhören und auch das Zwischenmenschliche zu erspüren. Und natürlich auch zu schauen, ob sich die bewerbende Person mit den Werten und Vorstellungen der Kita wohlfühlt.

Das Gespräch folgt einem bestimmten Leitfaden. So werden angelehnt an die integrale Logik vier Ebenen angesprochen:

1. Ebene: Natur

- Warum wollen Sie in unserer Wald-Kita arbeiten?
- Wir sind die meiste Zeit des Jahres draußen, wollen Sie das wirklich auch sein?

2. Ebene: Teamfähigkeit

- Wie teamfähig sind Sie?
- Sind Sie eher ein gebender oder nehmender Mensch? Für uns sind die gebenden Menschen wichtig.

3. Ebene: Abgrenzung

- Können Sie Grenzen liebevoll setzen, sich selbst gegenüber und den Kindern gegenüber?
- Sind Sie bereit, eigenständig zu arbeiten und Angebote anzuleiten?

Kommentiert [GS15]: Ist das mittlerweile so?



4. Ebene: Regelsysteme

- Können Sie selbst Regeln folgen?
- Können Sie Regelsysteme aufrecht halten?

In all diese Ebene fallen auch weitere Aspekte wie:

- Sehen Sie die Kita als eigenen Entwicklungsraum, in dem sie mitwachsen und sich entwickeln wollen?
- Sind Sie leistungsbereit?
- Welche Sinnhaftigkeit sehen Sie in Ihrer Arbeit?

Zudem wird der sich bewerbenden Person klar gesagt, dass sie sich bei einer Kita bewirbt, die sich noch im Aufbau befindet. Und die nur pädagogische Fachkräfte braucht, die mit anfangen und diesen Aufbau aktiv mitgestalten wollen.

Auch wird bei dem Vorstellungsgespräch auf die bisherige berufliche Vita der sich bewerbenden Person eingegangen. Dadurch möchte die Kita-Leitung samt Personalvorstand herausfinden, wo die sich bewerbende Person ihre eigenen Schwerpunkte in der Pädagogik sieht bzw. welche sie begeistern. So lässt sich schauen, ob und wie sie diese speziellen Kompetenzen mit in die Kita einbringen und sie dadurch bereichern kann.

6.6 Einarbeitung

Mit einem Einarbeitungsleitfaden (noch in Arbeit) möchten wir uns künftig noch strukturierter um neue pädagogische Fachkräfte kümmern können – und die für uns wichtigen Schritte der Einarbeitung im Blick haben. Der Leitfaden soll gibt den neuen pädagogischen Fachkräften eine Orientierung geben und

trägt zu einer erfolgreichen Einarbeitung führen bei.

Dieser Leitfaden ist zudem als eine strukturierte Anleitung zu verstehen und kann bei Bedarf an spezifische Besonderheiten angepasst werden. Ein Exemplar verbleibt bei der neuen pädagogischen Fachkraft, ein weiteres ist bei der Kita-Leitung/dem Vorstand abgelegt.

Die Punkte des Einarbeitungsleitfadens sind auch Teil unseres ABCs für unsere pädagogischen Fachkräfte, das wir derzeit ebenfalls noch erarbeiten.

Kommt es zu einer Jobzusage und damit verbunden zu einem Arbeitsverhältnis, muss die pädagogische Fachkraft verpflichtend verschiedene Unterweisungen durcharbeiten und unterschreiben, dass sie diese kennt und sich an diese hält.

Unterweisungen an unsere pädagogischen Fachkräfte:

- Platzregeln
- Aufsichtsregeln
- Hygieneschulung
- Brandschutzplan
- Sicherheitscheck
- Rückengerechtes Arbeiten
- Meldungen
- Erste Hilfe
- Wickeln
- Biostoffverordnung
- Beschwerdeverfahren
- Kinderschutzkonzept inkl. Verhaltenskodex
- ABC für unsere pädagogischen Fachkräfte (derzeit noch in Arbeit)
- Schweigepflicht-Erklärung
- Notfallplan für gefährliche Infektionen (gefährliche Bakterien oder Viren oder parasitärer Befall durch Läuse oder Krätze)

Kommentiert [GS18]: Wird das auch so in der Praxis gehandhabt?

Kommentiert [GS19]: Dieses ABC für die pädagogischen Fachkräfte gibt es noch nicht, oder?

Kommentiert [GS16]: Ist das noch so? Ist die Kita noch im Aufbau?

Kommentiert [GS20]: Ist die folgende Auflistung noch aktuell?

Kommentiert [GS17]: Mittlerweile gibt es diesen. Ist dieser noch aktuell?



Zudem haben wir ein Kindergarten-ABC erarbeitet, das ebenfalls als Unterweisung verinnerlicht und das Einhalten via Unterschrift bestätigt werden muss.

6.7 Verhaltensampel

Wie bereits in Kapitel 5.1 angemerkt, sind wir große Befürwortende einer Verhaltensampel für unsere pädagogischen Fachkräfte und andere am Kita-Alltag beteiligten Personen. Diese Ampel sensibilisiert uns immer wieder aufs Neue, was in unserer pädagogischen Arbeit im grünen (dieses Verhalten ist passend), orangenen (dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu sehen und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich) oder roten Bereich (dieses Verhalten ist strikt zu vermeiden) liegt. Hierbei orientieren wir uns an der Verhaltensampel, die der Paritätische Gesamtverband als Beispiel nennt. Und ergänzen diese derzeit. Unsere aktuelle Verhaltensampel befindet sich im Anhang und wird von uns um weitere Aspekte ergänzt.

6.8 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Jede Person, die bei uns Kontakt mit den Kindern hat, muss alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dazu gehören neben den pädagogischen Fachkräften auch Personen im Praktikum (außer jene, die ein Schulpraktikum absolvieren), Alltagshelfende, uns unterstützende Eltern und Personen in Ausbildung.

6.9 Personen im Praktikum/sonstige Personengruppen

Für Personen im Praktikum und andere Personengruppen, die bei uns Kontakt mit den

Kindern haben, gelten wie etwa in 6.8 beschrieben, die gleichen Nachweispflichten in Sachen Kinderschutz wie für die pädagogischen Fachkräfte (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Verpflichtung zum Einhalten des Kinderschutzkonzepts etc.).

6.10 Selbstverpflichtung

Wie in Punkt 6.6 beschrieben, erhalten pädagogischen Fachkräfte verschiedene Unterweisungen. Sie müssen mit ihrer Unterschrift dafür bürgen, dass sie die dort beschriebenen Regeln und Vorgaben kennen und einhalten – und sich so auch für das Einhalten des Verhaltenskodex verpflichten.

6.11 Selbstauskunft

Derzeit prüfen wir zusammen mit unserem Dachverband „Der Paritätische“, ob es neben dem Arbeitsvertrag auch einer sogenannten Selbstauskunftserklärung der pädagogischen Fachkräfte bedarf. In dieser ist zu versichern, dass aktuell und während der laufenden Beschäftigung kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren und kein gerichtliches Strafverfahren anhängig bzw. eine Verurteilung erfolgt ist.

6.12 Gespräche mit pädagogischen Fachkräften/Teamgespräche

In regelmäßigen Teamsitzungen (einmal die Woche) reflektieren wir den Kita-Alltag. Hier werden auch der Umgang mit Nähe und Distanz reflektiert sowie konkrete, als herausfordernd empfundene Situationen besprochen.

Fühlt sich eine pädagogische Fachkraft mit einer Situation oder im Allgemeinen überfordert, missverstanden oder nicht richtig

Kommentiert [GS21]: Ist dies schon geschehen? Also, dass die Verhaltensampel des Paritätischen (siehe Anhang) mit kitaeigenen Punkten ergänzt wurde?

Kommentiert [GS22]: Ist dies schon geschehen? Wenn ja, wie ist hier das Ergebnis?

Kommentiert [GS23]: Ist das noch so?



gesehen, gibt es jederzeit Raum, dies zu besprechen, entweder mit der Kita-Leitung oder mit dem Personalvorstand, wenn das erforderlich ist.

Zudem sind alle pädagogischen Fachkräfte und sonstige am Kita-Alltag beteiligten Personen stets dazu angehalten, Kritikpunkte anzusprechen.

Des Weiteren gibt es wie in Kapitel 9.4 beschrieben, zweimal jährlich stattfindende Gespräche mit unseren pädagogischen Fachkräften. In diesen werden auch persönliche Ziele besprochen und festgelegt. Informationen zu weiteren Formen der Gespräche sind in Kapitel 9.4 aufgeführt.

6.13 Aus-, Fort- und Weiterbildungen

Wir bilden uns ständig weiter. So gibt es regelmäßig Fortbildungen zu Themen, die entweder im pädagogischen oder organisatorischen Alltag benötigt werden oder die die Kompetenzen einer einzelnen pädagogischen Fachkraft stärken. Hierbei schauen wir, welche Fortbildung für unsere pädagogische Arbeit wichtig ist. Und auch welche für jede pädagogische Fachkraft wichtig ist, damit sie sich auf ihrem persönlichen beruflichen Weg weiterentwickeln kann.

Zu den regelmäßigen und verpflichtenden Fortbildungen gehört alle zwei Jahre ein Erste-Hilfe-Kurs. Wir nutzen auch die Möglichkeit, je nach Thema, an Online-Fortbildungen teilzunehmen.

Künftig möchten wir unser Weiterbildungsprogramm auf noch professionellere Beine stellen und weiter ausbauen, auch was ein systematisches Weiterbildungsverfahren angeht. Hierzu möchten wir noch intensiver mit externen Weiterbildungs-Institutionen zusammenarbeiten.

Kommentiert [GS24]: Ist das noch so?

Kommentiert [GS25]: Ist das noch so?

Kommentiert [GS26]: Gibt es hier schon konkrete Änderungen bzw. ist das Weiterbildungsprogramm ausgebaut worden?



7. Prävention



7.1 Im Allgemeinen

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Prävention. Hierbei geht es vordergründig darum, potenzielle Risiken in bestimmten Bereichen bereits im Vorfeld zu erkennen, durch bestimmte Maßnahmen zu minimieren bzw. dafür zu sensibilisieren und angemessen darauf zu reagieren. Zudem möchten wir die Kinder durch Prävention stärken: Wir helfen ihnen, ein gesundes Selbst- und Körperbewusstsein zu entwickeln, fördern ihre Kommunikationsfähigkeit, helfen ihnen, Grenzen zu erkennen und zu setzen, Probleme zu lösen und Situationen besser einschätzen zu können.

7.2 Präventionsschwerpunkte

Diese Themen sind uns in Sachen Prävention besonders wichtig:

7.2.1 Aufsichtspflicht

Ein Schlüssel für das Wohlergehen der Kita-Kinder ist die fachkundige Aufsicht seitens der pädagogischen Fachkräfte. Sie haben nicht nur die Kinder mit ihrem geschulten Auge stets im Blick, sondern auch den Kita-Platz und die weitere Umgebung mit potenziellen Gefahren, um so frühzeitig reagieren zu können. Zudem achten sie darauf, dass Vorschriften und Standards eingehalten werden. Mehr zum Thema „Aufsicht“ gibt es unter 5.18 „Aufsicht“.

7.2.2 Sicherheit bzw. Unfallverhütung

Wir schauen genau, wo auf unserem Platz besondere Sicherheitsgefahren bestehen, etwa Kanten und Ecken mit Stoßgefahr, Stolperfallen, Spielzeug mit losen Teilen, uneinsichtige Bereiche. Um einen objektiven Blick zu haben, wird unsere Kita in regelmäßigen Abständen von einer beauftragten Person für Sicherheit

begutachtet. Sie listet uns Sicherheitsmängel auf, die wir dann beheben.

Um zu verhindern, dass sich Kinder durch spitze Gegenstände auf dem Boden verletzen, ist bei uns Barfußlaufen ausschließlich in einem eingegrenzten Bereich gestattet. Zudem sind auch im Sommer geschlossene Schuhe Pflicht. So können Rindenmulch-Stücke vom Kita-Platz nur schwer in die Schuhe kommen. Und auch Zecken finden zumindest im Fußbereich schwerer Zugang zum Körper.

Auf Ausflügen ins Silvaticum ist auch im Sommer eine lange Hose Pflicht, die Socken werden über die Hose gezogen. So sind die Beine etwas geschützter, beispielsweise vor Krabbeltieren, Dornen und Brennesseln.

Da wir die meiste Zeit des Jahres draußen verbringen, sind wir auch eng in Kontakt mit Wetter und Naturgewalten. Wir können uns in unsere beiden beheizten Bauwagen zurückziehen. Zudem können wir bei Sturm- und Unwetterwarnung unseren Schutzraum bei Yoga Vidya aufsuchen. Um frühzeitig solche Warnungen zu erhalten und das Wetter bestmöglich einschätzen zu können, nutzen wir die Wetterwarn-App „Nina“.

7.2.3 Infektionsgefahren eindämmen/ Hygienemaßnahmen

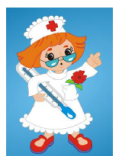
Um bestmöglich zu verhindern, dass sich Krankheiten in der Kita ausbreiten, haben wir Kita-Regeln zum Umgang mit Krankheiten erarbeitet. Diese hängen gut sichtbar in unserem großen Schaukasten aus, wurden den Eltern auf einem Elternabend intensiv vorgestellt und jeder Familie per Mail zugeschickt. Neue Eltern werden ebenfalls damit vertraut gemacht. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich an diese Regeln gehalten werden soll. Sie zeigen auf, bei welchen Krankheitssymptomen ein Kind zuhause bleiben muss und wann es wieder in die Kita darf.



Kommentiert [GS27]: Wird das so in der Praxis auch gehandhabt?



Kita-Regeln: Umgang mit Krankheiten



Behaltet euer Kind bitte zu Hause und informiert uns, wenn Ihr eine der aufgelisteten Kinderkrankheiten bzw. eines der Symptome bemerkt.

Durch den engen Kontakt im Kindergarten können sich Krankheiten sonst schnell unter Kindern und den pädagogischen Fachkräften ausbreiten.

Sollte eines der Symptome bei eurem Kind erst im Kindergarten auftreten, melden wir uns telefonisch, damit ihr euer Kind abholen könnt.

Krankheit/Symptome	Wann wieder in die Kita?
Andauernder und schleimbildender Husten	wenn abgeklungen
Schnupfen mit gelbem oder grünem Ausfluss	wenn abgeklungen
Fieber oder erhöhte Temperatur (ab 38°C), oder Mattheit und Abgeschlagenheit	nach 48 Stunden Symptombefreiheit
Magen-Darm-Infekt (Erbrechen, Übelkeit, Durchfall)	nach 48 Stunden Symptombefreiheit
Tränende, juckende, brennende oder gerötete Augen → können Anzeichen von Bindehautentzündung sein	ärztlich abklären, bei Adenoviren ist Kindergartenbesuch nur mit ärztlichem Attest wieder möglich
Halschmerzen, Fieber, Himbeerzunge und Rötungen im Leistenbereich und Oberkörper → können Anzeichen für Scharlach sein	bei Antibiotikagabe und 24 Stunden Symptombefreiheit oder unbehandelt nach 14 Tagen oder mit ärztlichem Attest

Stand: 14.03.24



Die Übersicht „Umgang mit Krankheiten“ hängt im Schaukasten auf dem Kita-Platz aus.

Zudem müssen wir rein rechtlich bestimmte Infektionskrankheit umgehend an das Gesundheitsamt melden, und dann gewisse Maßnahmen ergreifen, um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verhindern (z.B. bei Windpocken: ungeimpfte Kinder und Kinder, die noch keine Windpocken hatten, müssen für eine bestimmte Zeit zu Hause bleiben, wenn ein Kind in der Kita Windpocken hat.)

Des Weiteren leiten wir die Kinder zu bestimmten Hygienemaßnahmen an, um die Verbreitung von Krankheiten und Infektionen zu minimieren: Wir weisen sie immer wieder darauf hin, in die Ellenbeuge zu Niesen statt in die Hand. Und erklären natürlich, warum das wichtig ist. Regelmäßiges Händewaschen (vor dem Essen, nach jedem Toilettengang) gehören selbstverständlich zum Kita-Alltag.

Spielzeug und Oberflächen werden in bestimmter Regelmäßigkeit desinfiziert. Beim Wickeln der Kinder tragen wir Einmal-Handschuhe und achten ebenfalls sehr auf die Hygiene.



7.2.4 Für Gesundheit sensibilisieren

Uns ist wichtig, dass wir die Kinder von Beginn an spielerisch an verschiedene Gesundheitsthemen heranführen. Dazu gehören zum einen die unter Punkt 7.2.3 aufgeführte Niesetkette und das Händewaschen. Doch Gesundheit ist für uns weit mehr als das Verhindern von Krankheit:

- Wir achten auf ausgewogene, gesunde Ernährung. In verschiedenen Dokumenten und auf Elternabenden werden die Eltern für gesunde Ernährung ihrer Kinder sensibilisiert.
- Auch mit den Kindern reden wir über gesunde Ernährung und sind als pädagogische Fachkräfte gleichzeitig Vorbild.
- Unsere Kita ist komplett vegetarisch/vegan und weitestgehend zuckerfrei.
- Das Mittagessen wird frisch aus Bio-Lebensmitteln gekocht.
- Als Nachmittagssnack gibt es Bio-Obst und/oder Bio-Gemüse.



Wir sind als pädagogische Fachkräfte auch Vorbild, wenn es um gesunde Ernährung geht.

Weitere Punkte in Sachen Gesundheit:

- Einmal im Jahr kommt eine Fachkraft vom Kreis Lippe zu uns und bringt den Kindern nahe, wie wichtig Zähneputzen und zahngesunde Ernährung sind.

Kommentiert [GS28]: Ist diese Übersicht noch aktuell?

Kommentiert [GS29]: Wird das in der Praxis auch so gehandhabt?

Sie zeigt richtiges Zähneputzen und die Kinder werden dafür sensibilisiert, was den Zähnen guttut und was ihnen schadet. Die Kinder haben meist große Freude an dieser Art Zahnprophylaxe.

- Wir sind die meiste Zeit draußen und die Kinder bewegen sich sehr viel. Das stärkt das Immunsystem und hält Körper, Geist und Seele fit.
- Die Kinder dürfen rummatschen, Regen auf der Haut spüren, rennen bis sie außer Atem sind, werkeln – kurzum, sie dürfen sich spüren.
- In alltäglichen Kita-Situationen, Gesprächen und Projekten lernen die Kinder, ihre Gefühle und die der anderen Kinder zu erkennen, zu benennen und angemessen damit umzugehen.
- Für die emotionale Gesundheit und sozialen Kompetenzen achten wir darauf, Fähigkeiten wie Empathie, Konfliktlösung und Zusammensein zu fördern, in dem sich jedes Kind gesehen und verstanden fühlt.
- Wir weisen die Kinder zu gegebenem Anlass immer wieder auf gewisse Sicherheitsmaßnahmen hin, um Unfälle und Verletzungen in der Kita und zu Hause zu vermeiden: etwa Streichhölzer nur im Beisein von Erwachsenen benutzen, was ist bei heißen Getränken zu beachten usw.

7.2.5 Für Verkehrsregeln sensibilisieren

Auch das sichere Verhalten im Straßenverkehr ist für uns eine grundlegende Kompetenz, für die wir unsere Kita-Kinder sensibilisieren. Beim Überqueren einer Straße weisen wir immer wieder auf bestimmte Verkehrsregeln hin. **Einmal im Jahr ist die Polizeikraft des Ortes zu Gast und macht Verkehrserziehung.** Zudem besprechen wir weitere Verkehrsregeln, haben Bücher über den Straßenverkehr und befassen uns mit Verkehrszeichen. Das Ziel: Unsere Kinder frühzeitig auf mögliche

Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam zu machen, sodass aus ihnen verantwortungsbewusste und sichere Teilnehmende im Verkehr werden.

7.3 Sexualpädagogisches Konzept

7.3.1 Im Allgemeinen

Eine Schlüsselrolle und somit eine Sonderstellung in unserer Präventionsarbeit nimmt unser sexualpädagogisches Konzept ein. Dieses ist für uns ein extrem wichtiger Baustein, um Kinder frühzeitig vor sexuellem Missbrauch und anderen Formen von Gewalt zu schützen und ihre körperliche sowie emotionale Gesundheit zu fördern.

Ein sexualpädagogisches Konzept...„*beschreibt das Verständnis der Einrichtung von kindlicher Sexualität und welche grundlegenden Ziele sie dazu verfolgt. Es dokumentiert das fachlich abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und schafft somit Transparenz und Sicherheit über die Arbeitsweise der Einrichtung.*“

(aus "Zärtlich, Sinnlich, Schön – kindliche Sexualität", Der Paritätische NRW, Wuppertal 2019, S. 35)

7.3.2 Merkmale kindlicher Sexualität

Wir verstehen Sexualität als ein Grundbedürfnis des Menschen, das bereits bei der Geburt beginnt und sich das ganze Leben mit- bzw. weiterentwickelt. Für uns ist der Begriff „Sexualität“ nicht an eine genaue Definition gebunden, denn die sieht je nach Alter, Herkunft, Religion etc. für jeden Mensch mitunter ganz individuell aus. Was sich als gemeinsamer Nenner der zahlreichen Interpretationen von

Kommentiert [GS30]: Wird das so in der Praxis gehandhabt?



Sexualität vielleicht finden lässt: „*Sexualität äußert sich in dem Wunsch nach körperlichem und seelischem Wohlbefinden, Zärtlichkeit, Lust und Sinnlichkeit.*“⁸

Babys und Kleinkinder erleben sich selbst als zutiefst sinnliche Wesen und sind im Umgang mit sich und ihrem Körper von Natur aus völlig unbefangen und absichtslos. Kuscheln, Nähe und genitale Sexualität bilden für sie keinen Unterschied. Sie erkunden sich selbst spielerisch und sinnlich aus Neugierde.

Babys und Kleinkinder (0-2 Jahre)

- Entdecken eigenen Körper: erkunden Hände, Füße, Gesicht, Genitalien durch Berühren und Greifen
- Zuwendung und Berührung durch Bezugspersonen sind grundlegend (wie in den weiteren Altersstufen)

Kleinkinder (2-3 Jahre)

- Zunehmendes Bewusstsein für eigenen Körper
- Beginnen Fragen zu Anatomie und Geschlechtsunterschieden zu stellen
- Kindliche Neugierde auch am Körper anderer Kinder
- Mitunter zeigt Kind gerne seine Genitalien vor anderen oder die Kinder erkunden sich gegenseitig und haben Interesse an Nacktheit

Vorschulkinder (4-6 Jahre)

- Tieferes Verständnis der Umgebung und der eigenen Identität
- Fragen zu Sexualität, Geschlechtsunterschieden, Schwangerschaft, Geburt und Familie nehmen zu
- Rollenspiele, die Elternschaft und Beziehungen darstellen

Wichtig: Die kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich gegenüber der Sexualität von Erwachsenen.

7.3.3 Verständnis von Sexualpädagogik

Zugegeben: Den in Kitas und der Fachliteratur weit verbreiteten Begriff „Sexualerziehung“ mögen wir nicht wirklich. In unseren Augen müssen wir Kinder nicht zu einem bestimmten Verhalten erziehen, auch wenn die feststehende Berufsbezeichnung einiger Team-Mitglieder „staatlich anerkannte Erzieherin“ ist. Wir verstehen uns als pädagogische Fachkräfte, die Begleitende und Vertrauenspersonen der Kinder sind, die sie durch Beobachten und Erklären kindgerecht und fachkundig darin unterstützen, eine gesunde Sexualität zu entwickeln. Daher verwenden wir lieber den Begriff „Sexualpädagogik“.

Das Wort „Pädagogik“ kommt aus dem Griechischen und setzt sich zusammen aus den beiden Begriffen „pais“ (Kind) und „agogos“ (Führer, Leiter). Diese „Kindesführung“, wie man wörtlich sagen könnte, ist für uns deutlich treffender. Wir begleiten und führen die Kinder in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen. Sie brauchen für eine gesunde, sexuelle Entwicklung eine sichere, verständnis- und respektvolle Umgebung. Diese versuchen wir ihnen in unserer Kita zu geben.

7.3.4 Pädagogische Ziele und Umsetzung der Sexualpädagogik

In unserem Kita-Alltag erleben wir die kindliche Sexualität meist in dem unbefangenen Bedürfnis nach Geborgenheit und sinnlicher Nähe: ein Kind möchte auf den Schoß einer pädagogischen Fachkraft, kuschelt sich an, wenn es seine Eltern vermisst, sucht tröstende Nähe, wenn es sich verletzt hat, fasst

⁸ „Zärtlich, Sinnlich, Schön – kindliche Sexualität“, Der Paritätische NRW, Wuppertal 2019, S. 21



eine pädagogische Fachkraft an die Hand, wenn es mit ihr spielen möchte.

Zudem erkunden sich die Kinder selbst oder zeigen sich gegenseitig ihre Körper samt Geschlechtsteilen. Dafür ziehen sie sich in der Regel zurück und verstecken sich an verschiedenen Plätzen auf dem Gelände. Sie stellen auch Fragen zu Körperteilen, Schwangerschaft und dem Leben an sich. Genau diese Unbefangenheit möchten wir ihnen so gut es geht erhalten und immer passend zur Situation auf genau die Themen der Sexualpädagogik eingehen, die sich gerade zeigen.

Unser Ansatz:

Wir verfolgen grundlegend eine passive Sexualpädagogik. Das bedeutet, dass die Kita ein möglichst entsexualisierter Raum ist. Jedes Kind in seiner Einzigartigkeit steht im Mittelpunkt (Was braucht das Kind gerade, was beschäftigt es?). Wenn ein Kind oder mehrere Kinder durch ihr Verhalten oder Äußerungen ein Thema der Sexualpädagogik aufwerfen, begleiten die pädagogischen Fachkräfte dies sachkundig und bei Bedarf in Rücksprache mit den Eltern.

Unsere Ziele:

- **Ein positives Körpergefühl fördern**

Für die Kinder schaffen wir einen sicheren Rahmen, um zu fragen, zu forschen und zu entdecken. Sie dürfen ihren Körper erkunden und ein Gefühl zu ihm entwickeln. Sie dürfen Sexualität und Geschlecht frei entdecken. Doktorspiele sind natürlich erlaubt, wobei ein „Nein“ und „Stopp“ anderer Kinder unbedingt beachtet werden müssen. (Mehr dazu unter 5.10 „Doktorspiele“).

Wir greifen nur ein, wenn sich andere Kinder gestört oder irritiert fühlen. Oder der Ort gerade nicht passend ist, etwa beim

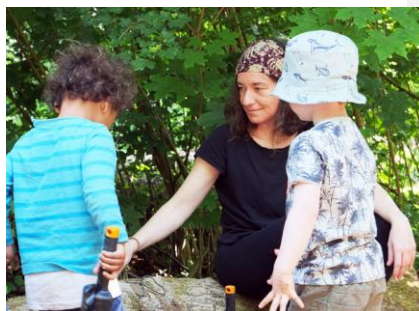
Essen bei Yoga Vidya. Wir besprechen mit dem Kind dann eine Alternative.

- **Sicheres Benennen von Körperteilen**

Wie bereits in unserem Verhaltenskodex in Kapitel 5 beschrieben, benennen wir Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich. Kindern wird so von Anfang an das entsprechende Vokabular mitgegeben, um sachlich und ohne Schamgefühl über Geschlechtsteile sprechen zu können („Penis“, „Vulva“, „Vulvalippen“, „Brust“, „Hoden“ und „Po“ bzw. „Popo“).

- **Wissen zu Beziehungen und Gefühlen**

Oft aus der Situation heraus, aus Büchern oder aus dem, was andere erzählen, wird Kindern deutlich, dass es verschiedene Arten von Beziehungen gibt, etwa Freundschaften, Familienbeziehungen (zu den Geschwistern, Großeltern usw.) oder Beziehungen der Eltern untereinander.



Bei uns können die Kinder ihre Gefühle zeigen.
Wir unterstützen sie dabei, diese zu benennen.

Wir helfen ihnen u.a. durch Gespräche, diese verschiedenen Beziehungen einzuordnen und zu erkennen. Zudem begleiten wir sie dabei, ihre Gefühle kennenzulernen und damit umzugehen. Uns ist enorm wichtig, dass sie ihre eigenen Gefühle erfahren und benennen können. Das hilft ihnen, sich auszudrücken.



Sie erleben jeden Tag, dass sie, ihr Fühlen und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Und sie wissen, dass sie sich jederzeit an die pädagogischen Fachkräfte wenden können.

- **Sensibilisierung für körperliche Grenzen und Einverständnis**

Immer wieder thematisieren wir, dass jedes Kind das Recht hat, über seinen eigenen Körper frei zu bestimmen. Zudem verdeutlichen wir, dass es wichtig ist, die (körperlichen) Grenzen der anderen zu respektieren. Die Kinder lernen Nein- oder Stopp-Sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Und auch, wie sie sagen, dass sie etwas möchten.

- **Toleranz und Vielfalt**

Alle Kinder sind verschieden, ob vom Aussehen, ihrem Charakter oder ihrer Herkunft. Wir machen den Kindern deutlich, dass Menschen unterschiedlich sind und dass Vielfalt etwas Selbstverständliches und Schönes ist. Und natürlich, dass jeder Mensch gleichwertig und kostbar ist.

- **Prävention vor Missbrauch/Gewalt**

Die Kinder lernen, sich bei uns bzw. einem Erwachsenen vertrauensvoll Hilfe zu holen, wenn sie sich unwohl fühlen oder belästigt werden. Wir verdeutlichen den Unterschied zwischen angenehmen und unangenehmen Geheimnissen (siehe 5.20 „Umgang mit Geheimnissen“) und erklären ihnen kindgerecht, wie sie Gefahren erkennen und sich Hilfe holen können.

7.3.5 Beispiel: Projektreihe

„Mein Körper und ich“

Im Rahmen ihrer praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin (PiA) hat unsere Auszubildende im Herbst 2023 eine in unseren Augen fantastische Projektreihe gestartet, die verschiedene Punkte unserer



sexualpädagogischen Präventionsarbeit zusammenbrachte.



Ob als Bild (wie auf dem Foto) oder als sprechende Stoffpuppe: Flausi war stets beim Projekt dabei. Die PiA-Auszubildene nutzte ihn, um den Kindern spielerisch verschiedene Themen noch näher zu bringen.

Da die Projektreihe so großen Anklang bei den Kindern fand, werden wir Aspekte daraus in den kommenden Kindergartenjahren auf jeden Fall wiederholen und weiterentwickeln.

Idee zum Projekt: Um das für die Projektreihe festzulegen, hat die PiA-Auszubildene die Gesamtgruppe beobachtet und dabei den Fokus daraufgelegt, wofür sich die Kinder besonders interessieren.

- Vermehrtes Interesse an der Erforschung ihrer eigenen und der Körper der anderen, indem sie sich in verschiedenen Situationen gegenseitig ihre Körper samt Geschlechtsteilen zeigen.
- Einige Kinder bekommen bald Geschwister. Dieses Thema greifen die Kinder auf, indem sie gemeinsam Familie spielen, dabei übernehmen die Mädchen oft die Rolle der Mutter und tragen ihre Puppen in Tragetüchern.
- Hoher Bewegungsdrang.
- Kinder „üben“ das Ausschließen anderer Kinder (z.B. ein Kind darf nicht mitspielen).

Kommentiert [GS31]: Gibt es mittlerweile auch ein aktuelleres Beispiel, das wir noch mit einfügen können? Oder wird die Projektreihe wiederholt?

- Kinder verkleiden sich regelmäßig, insbesondere die Mädchen, und sie schminken sich oder lassen sich von den pädagogischen Fachkräften schminken (mit professioneller Kinderschminke).



Immer wieder fragen einige Kinder nach, ob eine pädagogische Fachkraft sie schminken kann.

Projekthalte:

Einmal in der Woche, für gut zwei Stunden, fand das Projekt mit verschiedenen Inhalten statt. Diese bezogen sich auf Kriterien wie:

- „aktive Auseinandersetzung der Kinder mit dem jeweiligen Thema“ (Erfahrungsräume bieten, in denen Kinder Inhalte selbstständig erkunden und ihre ganz eigenen Erfahrungen machen),
- „Ganzheitlichkeit als pädagogisches Grundprinzip“ (umfassende Körper- und Sinneswahrnehmung, die über reine Kopfarbeit hinausgeht und die verschiedenen Sinneskompetenzen stärkt),
- „Lebenssituation der Kinder als Ausgangspunkt“ (die Themen des Projektes stammen aus dem Lebensumfeld der Kinder),
- „Partizipation: Mitbestimmung der Kinder als Grundregel“ (umfassende Beteiligung der Kinder an der

Projektplanung → lernen dadurch basisdemokratische Vorgänge und können aktiv mitgestalten).

Hier eine Auswahl verschiedener Bildungsbereiche und Projekthalte:

Bildungsbereich	Inhalt
Bewegung	Gestaltung eines Bewegungsparcours: Kinder gestalten Parcours in Gruppenarbeit mit PiA-Auszubildender anhand verschiedener Materialien und können Bewegungsstationen selbstständig erkunden.
Körper, Geist und Ernährung	Wahrnehmungsübungen und -spiele zu den fünf Sinnen, z.B. Geruchsmemorys, Fühlkiste.
Sprache und Kommunikation	Kinder können zwischen verschiedenen Büchern zu den Themen „Körper, Gesundheit und Gefühle“ wählen, dann betrachten sie in der Gruppe mit der PiA-Auszubildenden das von ihnen ausgesuchte Buch und reflektieren über die Inhalte. Kinder können über für sie relevante Themen wie Schwangerschaft/ein Geschwisterkind bekommen oder das Entstehen für Grenzen und Akzeptieren der Grenzen anderer sprechen.
Soziale und (inter-)kulturelle Bildung	Kinderkonferenz: Kinder sind an Projektplanung beteiligt, haben die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorschläge zu äußern und anschließend darüber abzustimmen.



Musisch-ästhetische Bildung	Gefühls-Uhr: Kinder gestalten Papierkreise als Gesichter und bemalen sie mit Mimik (z.B. traurig: Mund nach unten und Tränen). Mit einem drehbaren Zeiger, der auf das jeweilige Gesicht zeigt, können sie einstellen, wie sie sich gerade fühlen. 	Naturwissenschaftlich-technische Bildung Mit Spiele-Arztkoffer und zusätzlich echtem medizinischem Equipment wie Stethoskop, Waage, Verbandsmaterial und einem Maßband, können sich die Kinder nach eigenem Interesse auseinandersetzen. Vorher wird besprochen, was ein Arzt alles untersucht, und die Kinder können von ihren Erfahrungen berichten, eigene Ideen äußern und umsetzen.
Religion und Ethik	In Gruppenarbeit werden Gesprächsregeln und Regeln für das Miteinander erarbeitet und auf einem Plakat festgehalten.	Medien Gefühls-Bildkarten: Auf Bildkarten sind Gesichter von Kindern mit Gesichtsausdrücken zu verschiedenen Gefühlen abgedruckt. Auf der Rückseite stehen Leitfragen und Anregungen für den Austausch über die gezeigte Emotion. Die Kinder können mit den Bildkarten ausdrücken, wie sie sich fühlen und über Erlebnisse sprechen. 
Mathematische Bildung	Plätzchenteig backen mit den Kindern, dabei abwiegen von Zutaten. Einige Tage später: Mit einem Elternteil wird Teig zu runden Plätzchen ausgestochen, gebacken und mit Lebensmittelfarbe Gefühlsgesichter aufgemalt. Dabei stellt die PiA-Auszubildende den Eltern das Projekt nochmals zusammenfassend vor. 	

Projektziele:

Durch die verschiedenen Projektinhalte sollte erreicht werden, dass die Kinder:

- ihre sozialen Kompetenzen erweitern,
- die Wahrnehmung ihres eigenen Körpers erweitern,
- Sachwissen zum Thema „Emotionen“ erweitern,
- ihr Selbstvertrauen stärken.



7.3.6 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen

Wir versuchen bestmöglich, dass die Kinder bei uns sicher und geschützt sind. Kommt es dennoch zu sexuellen Übergriffen unter Kindern in unserer Kita, handeln wir selbstverständlich.

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt für uns vor, wenn zwischen ihnen Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist, wenn die Handlung wiederholt und gezielt die persönliche Grenze eines Kindes verletzt wird. Sexuelle Übergriffe werden in unserer Einrichtung nicht geduldet.“

Alle beteiligten Kinder stehen gleichermaßen in unserer pädagogischen Verantwortlichkeit und es wird entsprechend pädagogisch gehandelt.

Mit den Eltern aller beteiligten Kinder wird selbstverständlich zeitnah das Gespräch gesucht. Sie werden informiert und beraten und ggf. an eine Beratungsstelle weiterverwiesen.“

(aus "Zärtlich, Sinnlich, Schön – kindliche Sexualität", Der Paritätische NRW, Wuppertal 2019, S. 29)

Wie wir genau handeln, haben wir in unserem Interventions-Leitfaden in Kapitel 10 detailliert beschrieben. Hier ist auch nachzulesen, was wir bei Übergriffen durch pädagogische Fachkräfte tun und wenn wir vermuten, dass es im sozialen Umfeld des Kindes zu Übergriffen kommt.

In Kapitel 11 sind Kooperationsstellen und mögliche externe Hilfestellen aufgeführt, die wir in Anspruch nehmen bzw. an die wir verweisen können.

7.3.7 Kooperation mit Eltern

Da wir eine Elterninitiative sind, ist die kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Kita-Eltern selbstverständlich.

- Regelmäßige Elternabende (einmal im Monat) zu verschiedenen Themen, die die Kita betreffen, bei Bedarf auch Themen-Elternabende zu einem bestimmten Thema, wenn gewünscht mit externen Referenten.
- Sprechen mit Eltern zeitnah bei konkreten Anlässen (z.B. sexualisiertes Verhalten des Kindes).
- Im Krisenfall (etwa bei sexuellem Übergriff) stehen wir den Eltern zur Seite.
- Vermitteln bei Bedarf Kontakt zu externen Beratungsstellen.
- Bieten jederzeit die Möglichkeit für vertrauliche Gespräche, wenn Eltern Fragen zum Verhalten oder der Entwicklung ihres Kindes haben.
- Tür- und Angelgespräche und Entwicklungsgespräche.

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern wird selbstverständlich auf die individuellen Unterschiede, die sich etwa aus der Herkunft und der Religion und verschiedenen Werten ergeben, Rücksicht genommen.

Wir haben die Eltern eng in die Erstellung des sexualpädagogischen Konzepts mit einbezogen:

Was	Details
Schritt 1: Einladung zu themenbezogenem Elternabend	Mehrfach auf Wichtigkeit der Teilnahme hingewiesen, Elternabend ausschließlich mit sexualpädagogischem Konzept als Thema.



Schritt 5: Kinderschutzkonzept mit sexualpädagogischem Konzept geht an die Eltern zum Gegenlesen	Eltern können Rückmeldung zu finalem sexualpädagogischem Konzept geben.
Schritt 6: Finalisieren des Kapitels mit sexualpädagogischem Konzept	Kapitel 7 mit sexualpädagogischem Konzept finalisiert. Das Kinderschutzkonzept ist somit vorerst komplett.

7.3.8 Teamentwicklung

Im Kita-Team sind wir uns der enormen Bedeutung und Sensibilität von Sexualpädagogik bewusst. Sie geht jeden der pädagogischen Fachkräfte etwas an.

Wie in verschiedenen Punkten des Kinderschutzkonzepts nachzulesen ist, achten wir bereits bei der Personalauswahl darauf, dass neue pädagogische Fachkräfte gewisse Grundvoraussetzungen mitbringen, um überhaupt bei uns arbeiten zu können. Dazu gehört ein polizeiliches Führungszeugnis. Auch Eltern, die im Rahmen des Elterndienstes als Unterstützung helfen, müssen ein Führungszeugnis vorlegen. Zudem gibt es einen Verhaltenskodex, der klar vorschreibt, was seitens der pädagogischen Fachkräfte erlaubt ist und was nicht (z.B. Nähe-Distanz, Wickeln, Fotografieren).

Wir haben uns bei der Erstellung des sexualpädagogischen Konzepts immer wieder selbst kritisch hinterfragt und zusätzlich in einem pädagogischen Tag nochmals intensiv mit unserer Sexualpädagogik und dem Konzept auseinandergesetzt. Zudem gibt es regelmäßige Teamsitzungen, in denen es immer wieder um unsere Sexualpädagogik geht, die auch an einer bestimmten Situation aus dem Kita-Alltag besprochen werden kann.

Besonders wichtig in unserer Sexualpädagogik ist die Rolle der pädagogischen Fachkraft. Mit dieser haben wir uns ebenfalls vertiefend beschäftigt:

- Voraussetzung für sexualfreundliche Pädagogik sind qualifiziertes Fachwissen in der Sexualentwicklung von Kindern, Selbstreflexion, Beobachtung und Teamarbeit.
- Zentral ist das Beobachten der individuellen Entwicklung jedes Kindes.
- Wichtig: Auseinandersetzen mit eigener Sexualbiografie (sexuelle Ausdrucksform der Kinder kann so von eigener Betroffenheit besser unterschieden werden).
- Kommunikation im Kita-Team bringt mitunter Entlastung und Sicherheit → wichtig für gemeinsame Haltung und bestmöglichen Umgang mit kindlicher Sexualität.
- Wichtig sind eine angepasste Sprache bzw. angepasste Erklärungen auf kindliche Fragen zur Sexualität und, dass Regeln besprochen werden, etwa vor Doktorspielen.

Verantwortlich für das Einhalten und Überprüfen des sexualpädagogischen Konzepts sind im Grunde alle Teammitglieder. Wir beobachten uns und geben uns Feedback. Hauptverantwortlich ist natürlich die Kita-Leitung.

Bei Bedarf gibt es immer wieder Fortbildungen zu Aspekten der Sexualpädagogik. Auch dies besprechen wir im Kita-Team. Die Fortbildungen können für das ganze Team oder nur für einzelne pädagogische Fachkräfte relevant sein. Wir schauen genau, wer was braucht und/oder möchte.

Weitere Details zu unserem Kita-Team gibt es in Kapitel 6. „Personalmanagement“.



8. Partizipation/Stärkung der Kinder

8. Verhinderung von Machtmissbrauch



8.1 Im Allgemeinen

Der Kita-Alltag ist geprägt von verschiedenen Arten der Macht und Hierarchien. Was sich zunächst vielleicht bedrohlich anhört, muss aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Denn es geht immer um die Frage, wie diese Macht und Hierarchien wahrgenommen, gestaltet, ausgeübt und schlussendlich Missbräuche verhindert werden. Und natürlich geht es auch um die Abgrenzung von legitimer Machtausübung zu Gewalt und Zwang.

Die pädagogischen Fachkräfte tragen Verantwortung für die Kinder und treffen zahlreiche Entscheidungen, die den Tagesablauf und das Umfeld der Kinder prägen. Dabei lassen sich verschiedene Arten von Macht herausstellen, die wir immer wieder bewusst reflektieren, um eine bindungs- und beziehungsgerechte, sowie respektvolle Pädagogik zu gewährleisten.

8.2 Arten von Macht im Kindergarten⁹

- **Handlungs- und Gestaltungsmacht:** Die pädagogischen Fachkräfte geben im Großen und Ganzen vor, wie etwa die Bauwagen eingerichtet sind und wie der Tagesablauf strukturiert wird. Diese Entscheidungen beeinflussen maßgeblich die Erfahrungen der Kinder.
- **Deutungs- und Definitionsmacht:** Die pädagogischen Fachkräfte geben vor, was als gut oder schlecht empfunden wird. Beispielsweise kann eine abschätzige Bemerkung über Wetter oder eine nonverbale Reaktion wie Augenrollen das Verhalten der Kinder unbewusst beeinflussen.

- **Mobilisierungsmacht:** Die Gruppendynamik wird gezielt gesteuert, um gewünschtes Verhalten zu fördern. Kinder merken oft nicht, dass sie in eine bestimmte Richtung gelenkt werden.
- **Verfügungsmacht:** Die pädagogischen Fachkräfte entscheiden, welche Materialien oder Aktivitäten für die Kinder zugänglich sind und welche nicht.

Jede dieser Machtformen kann bewusst oder unbewusst eingesetzt werden. Entscheidend ist, dass Macht nicht zur Manipulation oder Kontrolle der Kinder missbraucht wird. Stattdessen sollte sie reflektiert genutzt werden, um eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich frei und sicher entfalten können.

8.3 Umgang mit Macht in der Kita

Wir haben tief in unserem Leitbild und Selbstverständnis verankert, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre Macht achtsam und mit großer Verantwortung einsetzen. Hierbei stellen wir ganz klar die demokratische Machtausübung in den Fokus.

- **Demokratische Machtausübung:** In diesem Ansatz werden Kinder als eigenständige Persönlichkeiten betrachtet, die in Entscheidungen einbezogen werden. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten sie, anstatt sie zu kontrollieren, und fördern so ihre Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

Eine autoritäre Erziehung hat in der Kita keinen Platz, da sie die natürliche Entwicklung der Kinder hemmt und Ängste schüren kann. Stattdessen reflektieren wir ständig, wie wir unsere Macht so einsetzen, um den Kindern ein Gefühl von Sicherheit, Mitbestimmung und Wertschätzung zu vermitteln. Ein

Kommentiert [GS32]: Dieses Kapitel ist neu. Passt das so?

⁹ Diese Arten haben wir aufgrund unserer Recherchen als die für uns relevantesten herausgearbeitet.



demokratischer Ansatz stärkt die Kinder und fördert ihr Vertrauen in sich selbst und ihre Umgebung.

Wie der demokratische, partizipative Macht-Ansatz unserer Pädagogik aussieht und gelebt wird, auch in Sachen Kinderrechte, erläutern wir an zahlreichen Stellen dieses Kinderschutzkonzepts.

8.4 Verhinderung von Machtmissbrauch

Machtmissbrauch kann auf verschiedenen Ebenen auftreten. Um diesen zu verhindern, haben wir verschiedene „Schutzmechanismen“ in unserer Kita etabliert.

Verhinderung von Machtmissbrauch zwischen:

- **Kindern (unterschiedlichen Alters):**
 - Förderung eines respektvollen Miteinanders durch klare Gruppenregeln.
 - Sensibilisierung der Kinder für eigene Grenzen und die der anderen und für ihre Rechte.
 - Pädagogische Begleitung bei Konflikten, um faire Lösungen zu ermöglichen.
 - Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften und vertrauensvolle Gesprächskultur
 - Niedrigschwelliges, unabhängiges Beschwerdemanagement für Kinder
- **pädagogischen Fachkräften und Kindern:**

- Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen in der Kita.
- Transparente Kommunikation von Regeln und Entscheidungen.
- Regelmäßige Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns im Team und in Einzelgesprächen.
- Klare Richtlinien für respektvollen Umgang und Partizipation der Kinder.
- Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften und vertrauensvolle Gesprächskultur
- Niedrigschwelliges, unabhängiges Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern.

- **Kita-Leitung und Kindern:**
 - Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen in der Kita.
 - Transparente Kommunikation von Regeln und Entscheidungen.
 - Regelmäßige Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns im Team und in Einzelgesprächen.
 - Klare Richtlinien für respektvollen Umgang und Partizipation der Kinder.
 - Niedrigschwelliges, unabhängiges Beschwerdemanagement
 - Vertrauen zur Kita-Leitung, zu den pädagogischen Fachkräften und vertrauensvolle Gesprächskultur
 - Klare Leitlinien für einen wertschätzenden Führungsstil



- Transparente Kommunikation über Erwartungen und Entscheidungen zwischen Kita-Leitung, pädagogischem Team, Kita-Vorstand

- **Kita-Leitung und pädagogischen**

- Fachkräften:**

- Klare Leitlinien für einen wertschätzenden Führungsstil.
 - Transparente Kommunikation über Erwartungen und Entscheidungen.
 - Beteiligung des pädagogischen Teams an Entscheidungsprozessen.
 - Förderung einer offenen Fehlerkultur
 - (Anonyme) Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten

- **Vorstand und Kita-Leitung:**

- Klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche, um unrechtmäßige Einflussnahme zu verhindern.
 - Trennung von Vorstand und Kita-Leitung (Kita-Leitung darf nicht Teil des Vorstands sein)
 - Transparente Kommunikation über Erwartungen und Entscheidungen.
 - Regelmäßige Evaluationsgespräche zur Reflexion des Führungsverhaltens.
 - Förderung einer offenen Fehlerkultur und der Möglichkeit zur anonymen Rückmeldung.
 - Kontrolle und kritisches Hinterfragen durch verschiedene Mitglieder des Vorstands

- **Vorstand und pädagogischen Fachkräften**

- Einbindung der pädagogischen Fachkräfte in Entscheidungsprozesse.
- Sicherstellung einer wertschätzenden und unterstützenden Führung durch den Vorstand.
- Regelmäßige Fortbildungen und Schulungen zur Sensibilisierung für Machtstrukturen.
- (Anonyme) Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten

Eine regelmäßige Reflexion und Sensibilisierung des gesamten Kita-Teams samt Vorstand, Elternschaft und allen weiteren Kita-Beteiligten sowie eine offene Kommunikationskultur sind entscheidend, um Machtmissbrauch langfristig zu verhindern.



8. Partizipation/Stärkung der Kinder



8.1 Im Allgemeinen

Partizipation ist ein eigenständiges Recht von Kindern und Jugendlichen, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) verankert ist. Artikel 12 der KRK besagt, dass jedes Kind das Recht hat, seine Meinung in allen es selbst berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend des Alters und der Reife des Kindes berücksichtigt werden.

Partizipation muss als ein Grundprinzip bei der Umsetzung aller Kinderrechte natürlich auch in Kindergärten genau beachtet werden. Das Deutsche Recht gibt den Kindern etwa im SGB VIII (Artikel 8) das Recht auf Beteiligung und Beschwerdeführung.

Zudem ist Partizipation im Kinderbildungs- und -erziehungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben (KiBiz § 16). Mehr zum Thema „Gesetzliches und Kinderrechte“ siehe Kapitel 2 und Kapitel 3.

Partizipation im Kindergarten bedeutet für uns, die Kinder an Entscheidungen im Kindergartenalltag aktiv teilhaben zu lassen. So lernen sie, eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse bewusst wahrzunehmen und selbstbewusst zu äußern.

Die Beteiligung der Kinder an Kita-Entscheidungen kann mehr oder weniger intensiv sein. Sie lässt sich in vier Stufen unterscheiden:

1. Ich werde informiert.
2. Ich werde gehört.
3. Ich darf mitentscheiden.
4. Ich darf entscheiden.

8.2 Gelebtes Mitgestalten

In unserem Waldkindergarten wird Partizipation auf vielen Ebenen umgesetzt. Getragen durch das Freispielkonzept eröffnen sich den Kindern weite Räume für Selbstbestimmung, Eigeninitiative und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

Bereits wenn die Kinder morgens zu uns gebracht werden, dürfen sie selbst entscheiden, wie und wo sie sich von ihren Eltern verabschieden: Begleite ich meine Mama oder meinen Papa noch ein Stück oder spiele ich gleich mit meinen Freunden? Was und wo spiele ich heute? Bleibe ich erst noch ein bisschen im Bauwagen und spiele dort ein Spiel oder sehe ich mir ein Buch an oder esse ich erstmal etwas oder klettere ich gleich auf einen Baum? Lauter Entscheidungen, die die Kinder treffen können, ohne dass sie dabei Hilfe benötigen.

Weitere Beispiele für Partizipation in unserer Kita sind:

- Im Freispiel können sich die Kinder zur Umsetzung eigener Ideen an die pädagogischen Fachkräfte wenden: Ich möchte schnitzen, malen, ein Lager bauen. Ich brauche einen Bindfaden. Wir möchten da hinten etwas erkunden, kommst du mit?
- Wir fragen die Kinder regelmäßig nach ihren Meinungen, Bedürfnissen und Anliegen, etwa beim Kindertreff, am Essenstisch, in alltäglichen Situationen und nach Bildungsangeboten (z. B. durch eine „Daumen-Abfrage“: Daumen hoch = hat gut gefallen, Daumen runter = hat nicht gefallen).
- Die Kinder dürfen an Ausflugstagen mitbestimmen, zu welchem Platz wir gehen (Konsens- oder Mehrheitsverfahren: Wenn es verschiedene Wünsche seitens der Kinder gibt, stellt sich je eine pädagogische Fachkraft für

Kommentiert [GS33]: Gibt es bei der folgenden Fotostrecke ein oder zwei neue, aktuelle Beispiele, die wir mit einfügen können? Und werden die genannten und abgebildeten Beispiele so noch ausgeführt?



eine Möglichkeit auf und die Kinder gehen zu der pädagogischen Fachkraft, die für ihr Wunschziel steht. Oder es gibt einlaminierte Bildkarten mit den Ausflugszielen und jedes Kind legt in Form eines Stockes seinen Ausflugswunsch auf das entsprechende Bild. Der Ausflugsort mit den meisten Stöcken wird angesteuert).

Foto-Beispiel 1: Entscheidung der Kinder, zu welchem Ausflugsort es geht.



Eine pädagogische Fachkraft stellt beim Kindertreff nochmals die einlaminierten Bilder der Ausflugsorte vor.



Jedes Ausflugsziel im Silvaticum hat einen Namen, etwa Hexenhöhle, Elfendreieck oder Oktagon.



Jedes Kind gibt seine Stimme in Form eines Holzstückchens und legt es auf den gewünschten Ausflugsort.



Auch die pädagogischen Fachkräfte haben jeweils eine Stimme. Dabei wird darauf geachtet, dass die Ausflugswünsche der Kinder den Vorrang haben

Weiteres Beispiel für Partizipation:

- Die Kinder können mitentscheiden, welche Reime, Lieder etc. es im Kindertreff geben soll.

Foto-Beispiel 2: Einlaminierte Bildkarten mit Liedern, Reimen und Gedichten



Auf der Vorderseite der Bildkarten befindet sich jeweils ein typisches Motiv, das sich aus dem Inhalt ergibt.



Die Bildkarten wechseln je nach Jahreszeit oder Thema, das gerade im Fokus steht.



Weiteres Beispiel für Partizipation:

- Die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder. Wir führen zu Beginn und im Laufe eines Projekts Kinderkonferenzen durch.

Foto-Beispiel 3: Kinderkonferenz



Bei den Kinderkonferenzen können die Kinder u.a. Projektthemen mitentscheiden und sich gemeinsam darüber austauschen.



Auch bei den Kinderkonferenzen arbeiten wir mit Bildkarten, etwa um Themen besser zu illustrieren oder Entscheidungen zu einem Thema zu treffen (je nach Themenwunsch wird ein Stein o.ä. auf die favorisierte Themenkarte gelegt).

Weitere Beispiele für Partizipation:

- Regeln für das Mittagessen werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und visualisiert.
- Die Kinder dürfen beim Mittagessen selbst bestimmen, was und wieviel sie essen und welcher Tischspruch zu Beginn des Essens gesagt wird.

Foto-Beispiel 4: Tischspruch- und Essenswahl



Die verschiedenen Tischsprüche sind auf selbstgestaltete Bildkarten geschrieben.



In einem der Essensräume von Yoga Vidya ist für uns ein Tisch für das Mittagessen reserviert. Zum Mittagessen gibt es vollwertiges, frischgekochtes, veganes Bio-Essen.



Das Bio-Obst und Bio-Gemüse für den Nachmittagssnack beziehen wir von Yoga Vidya.

Weitere Beispiele für Partizipation:

- Die Kinder dürfen selbst bestimmen, was, wo und mit wem sie spielen,



Ausnahme ist im Winter draußen mit Wasser zu spielen. Mit gefährlichem Werkzeug wie Säge, Hammer und Nägeln dürfen sie nur unter Aufsicht umgehen.

- Gruppenregeln für die Vorschule werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und visualisiert.

Foto-Beispiel 5: Gruppenregeln Vorschule



Die Kinder besprechen in der Vorschule, was für ein Miteinander wichtig ist. In Bildkarten mit entsprechendem Text auf der Rückseite werden diese Gedanken von einer pädagogischen Fachkraft visualisiert.

Weitere Beispiele für Partizipation:

- Die Kinder dürfen selbst bestimmen, von wem sie gewickelt werden.
- Sie können selbst bestimmen, ob sie im Stehen oder im Liegen gewickelt werden, vorausgesetzt es ist nur Urin in der Windel.
- Die Kinder dürfen selbst bestimmen, ob sie auf Toilette, auf das Töpfchen oder an den „Pipi-Baum“ gehen.
- Sie erfahren, dass der Alltag durch Gespräche und ein Miteinander-Reden von ihnen gestaltet werden kann. Dabei werden Kommunikationsregeln eingeübt und die Fähigkeit, vor einer Gruppe zu sprechen, gefördert.
- Die Regale im Bauwagen mit Büchern etc. stehen den Kindern jederzeit zur Selbstbedienung zur Verfügung.



Foto-Beispiel 6: Frei zugängliche Regale



Ob Malpapier, Bücher oder Bastelmaterial: Die Regale im Bauwagen bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Selbstbedienung.

9. Beschwerdemanagement



9.1 Im Allgemeinen

Trotz all unserem Bemühen um einen bestmöglichen Kita-Alltag kann es natürlich auch bei uns vorkommen, dass Kinder, Eltern, weitere Familienmitglieder oder pädagogische Fachkräfte unzufrieden sind und es Anlässe für Beschwerden gibt. Wir als Kita-Team sind stets offen für Kritik und Beschwerden von jeder Seite.

Beschwerden, konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge sind daher immer willkommen. Wir sehen sie als Ausdruck einer nicht erfüllten Erwartung. Deshalb sind wir ständig bestrebt, unser Angebot auf Verbesserungspotenzial zu prüfen und es als Chance zur Weiterentwicklung zu nutzen.

Mit unserem Beschwerdemanagement möchten wir in unserer Kita gezielt Maßnahmen umsetzen, damit Beschwerden und Verbesserungsvorschläge aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden können. Dabei geht es nicht nur um Strukturen und Ablaufpläne, sondern vielmehr um einen Teamprozess, der Kritik in erster Linie als Entwicklungschance versteht.

Derzeit professionalisieren wir unser Beschwerdemanagement nach und nach. Denn wir brauchen eine noch klarere Struktur für unsere Beschwerdeverfahren. So haben wir in diesem Zusammenhang in den vergangenen Monaten eine Handlungsanweisung für unser Kita-Team und ein Formular für Beschwerden entwickelt. Die Eltern wurden in einem Elternbrief darüber informiert (alles siehe Anhang).

Ziele unseres Beschwerdemanagements:

- Kinder und Eltern fühlen sich in unserer Einrichtung gut aufgehoben und tragen dies auch nach außen.
- Auf der Basis einer vertrauensvollen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit fühlen sich die Eltern angenommen und wertgeschätzt. Sie können uns ihr Kind mit einem guten Gefühl anvertrauen.
- Wir beugen Unzufriedenheit vor, indem wir Eltern und Kindern Zeit und Raum bieten, Beschwerden und Kritik zu äußern.
- Wir sind offen für die Sichtweise der Eltern und Kinder und nehmen deren Anliegen ernst.
- Wir sehen die in den Beschwerden ausgedrückten Informationen als Chance und Grundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit.
- Eltern und Kinder bekommen die Möglichkeit, sich mündlich, schriftlich oder bildlich bei uns zu beschweren.
- Wir etablieren ein systematisches Bearbeitungsverfahren, auf dessen Grundlage Beschwerden zeitnah und sachorientiert bearbeitet werden.

Unsere Haltung:

- Jeder hat bei uns das Recht, Fehler machen zu dürfen und es wird offen darüber gesprochen.
- Eine Beschwerde wird von jeder pädagogischen Fachkraft entgegengenommen und jeder fühlt sich für alle Beschwerden verantwortlich.
- Jede pädagogische Fachkraft hat die Möglichkeit und die Verpflichtung, auf Mängel in der Einrichtung und daraus resultierende Unzufriedenheit hinzuweisen.
- Die Ursachen für Beschwerden suchen wir zunächst bei uns. Wir suchen

Kommentiert [GS34]: Wurde hier schon etwas weiter professionalisiert? Was ist mit neuen Eltern, kriegen sie den genannten Elternbrief auch? Werden Bestandseltern immer wieder an das Beschwerdemanagement erinnert?



dabei nach Ursachen von Fehlern, nicht nach einer verursachenden Person.

- Aufgetretene Fehler werden erkannt und im Sinne einer zukünftigen Fehlervermeidung aktiv, konstruktiv und systematisch genutzt.
- Eine möglichst genaue Ursachenanalyse dient dazu, die Bedingungen, die für das Auftreten eines Fehlers verantwortlich sind, zu verändern.
- Jede pädagogische Fachkraft hat Anspruch auf Unterstützung durch die Kita-Leitung, wenn sie (die pädagogische Fachkraft) einen Fehler oder eine Beschwerde bearbeitet.
- Durch sorgfältige Planung und Bewertung von Prozessen versuchen wir, Fehlern möglichst vorzubeugen.
- Alle pädagogischen Fachkräfte können sich darauf verlassen, dass interne Prozesse nicht nach außen getragen werden.
- Die Eltern sind für uns Erziehungspartner. Wir sehen sie als Fachkundige für die Erziehung ihrer Kinder.

Nachfolgend ist der Status quo unseres Beschwerdemanagements aufgeführt.

9.2 Beschwerden von Kindern ¹⁰

Von Kindern im Krippen- und Kita-Alter kann und muss nicht erwartet werden, dass sie Unbehagen und Beschwerde direkt äußern. Es ist vielmehr die Aufgabe des Kita-Teams, ein wie auch immer gezeigtes Unwohlsein, eine Unzufriedenheit oder einen Veränderungswunsch wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Das heißt, ein Kind muss sich nicht in einem vorgegebenen Rahmen beschweren können,

sondern es ist unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte, jedem Kind die Äußerung seiner Bedürfnisse und ein Gehört-Werden zu ermöglichen.

Beschwerdeannahme:

- Die Kinder können sich beschweren: bei den pädagogischen Fachkräften, bei den mit ihnen befreundeten Kindern in der Kita, bei ihren Eltern und bei den Personen im Praktikum.
- Wir nehmen direkt geäußerte Beschwerden von den Kindern ernst, indem wir zuhören und das Kind aussprechen lassen. Bei indirekt geäußerten Unzufriedenheiten (sich zurückziehen, absondern, schlechte Laune, schmollen, Regelverletzungen etc.) gehen wir mit den Kindern in den Dialog.
- Bei Konflikten unter den Kindern moderieren und vermitteln wir. Dabei begeben wir uns meist durch Hinsetzen oder Hinhocken auf Augenhöhe mit den Kindern.
- Die Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
- Wir pflegen eine grundlegende Haltung von Anerkennung und Respekt gegenüber den Kindern in allen Altersphasen.
- Die Kinder werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.
- Jedes Kind darf sich aussprechen und wird von uns gehört. Wir überlegen gemeinsam mit den Kindern, was zur Konfliktlösung beitragen könnte.

Beschwerdeinstrumente:

- Wir bieten den Kindern im Rahmen des Kindertreffs Gelegenheiten zur Aussprache.

¹⁰ Der Verfahrensablauf des Beschwerdeverfahrens von Kindern ist in kurzer Form im Anhang auf Seite xx zu finden.



- Die Kinder können sich jederzeit an uns wenden.
- Wir führen Kinderkonferenzen durch.
- Wir besprechen die Beschwerden der Kinder in Teamgesprächen, Elterngesprächen und Elternabenden.
- Wir haben einen Beschwerdebriefkasten (Wunschkasten).
- Wir könnten uns vorstellen, eine Art Kindersprechstunde einzuführen (niederschwelliges Angebot für die Kinder, bei dem sie beispielsweise mit der Kita-Leitung über ihre Beschwerden sprechen können).

Beschwerdebearbeitung:

- Beschwerden von Kindern können direkt oder indirekt (nonverbal und über das Verhalten) geäußert werden.
- Ein großer Teil der Kinderbeschwerden lässt sich direkt in der Situation klären. Wenn die Ursachen jedoch die gesamte Kita betreffen, zum Beispiel das Essensangebot, bestimmte Regeln oder das Verhalten Erwachsener, müssen Lösungen auf Teamebene gesucht werden. Um solche Dinge verlässlich zu regeln, ist es oftmals erforderlich, die Eltern einzubeziehen.

9.3 Beschwerden von Eltern ¹¹

Von Seiten der Kita informieren wir die Elternvertretung bei wichtigen Fragen. Dieser bestimmt mit bei Entscheidungen, die die Eltern finanziell betreffen, z.B. beim Mittagessen. Möchten sich die Eltern beschweren, haben sie verschiedene Möglichkeiten.

Beschwerdeannahme:

Eltern können sich jederzeit beschweren bei:

- den pädagogischen Fachkräften,
- der Kita-Leitung,
- dem Vorstand,
- der Elternvertretung als Bindeglied zur Kita
- Beschwerden werden freundlich, sachlich und offen entgegengenommen, wir fühlen uns verantwortlich, Lösungen zu finden und vermitteln dies auch den Eltern.
- Personen im Praktikum nehmen keine Beschwerden entgegen, sondern verweisen an eine pädagogische Fachkraft bzw. an die Kita-Leitung.
- Je nach Art der Beschwerde wird der Vereinsvorstand informiert und in den Prozess mit eingebunden.
- Kann bei einer Beschwerde gleich eine Lösung gefunden werden, wird diese von der pädagogischen Fachkraft bzw. der Kita-Leitung sofort umgesetzt und ggf. die entsprechende Information an die Kita-Leitung und das Team weitergegeben.
- Die pädagogische Fachkraft sichert den Eltern verlässlich ein Verfahren der Beschwerdebehandlung bzw. Fehlerbehebung zu:
 - Informationsweitergabe an die Kita-Leitung
 - Beschwerdebesprechung zur Fehlerbehebung mit Kita-Leitung und der verantwortlichen pädagogischen Fachkraft, ggf. Besprechung im gesamten Team
 - Sichtweisen und Lösungsvorschläge von Eltern werden berücksichtigt und in den Bearbeitungsprozess einbezogen

Kommentiert [GS35]: Gibt es diese bereits?

Kommentiert [GS36]: Ist das noch so?

¹¹Der Verfahrensablauf des Beschwerdeverfahrens von Eltern ist in kurzer Form im Anhang auf Seite xx zu finden.



- Der Lösungsvorschlag wird mit den Eltern besprochen und schriftlich festgehalten.

Zudem nehmen wir konkrete Verbesserungsvorschläge durch die Elternvertretung an (z.B. den Wunsch nach einem anderen Termin für den St.-Martins-Umzug).

Beschwerdeinstrumente:

- Mündliche Beschwerde
- Schriftliche Beschwerde in den Beschwerde-/Wunschbriefkasten oder an die Elternvertretung
- Eltern haben grundsätzlich immer die Möglichkeit, sich mit einem Anliegen oder einer Beschwerde an eine pädagogische Fachkraft bzw. die Kita-Leitung zu wenden. Ggf. findet eine Terminvereinbarung statt.
- Für kurze Anfragen und Wünsche werden Tür- und Angelgespräche in der Bring- und Abholzeit als Kommunikationsmöglichkeit genutzt.
- Bei einem dringenden Anliegen oder einer Beschwerde nimmt sich die pädagogische Fachkraft bzw. die Kita-Leitung nach Möglichkeit sofort Zeit für die Eltern. Ist dies nicht möglich, erhalten die Eltern zeitnah einen Gesprächstermin.
- Jährlich führen wir verpflichtende Elterngespräche durch. Hier werden Beschwerden dokumentiert.
- Beschwerdegespräche finden grundsätzlich in einem geschützten Rahmen statt.

Beschwerdebearbeitung:

- Wer eine Beschwerde entgegennimmt, informiert schnellstmöglich die Kita-Leitung und ggf. die betroffene pädagogische Fachkraft.

- Eine vorliegende Beschwerde wird als Tagesordnungspunkt in die nächste wöchentliche Teamsitzung aufgenommen und dort besprochen. Hier werden Beschwerden im Protokoll dokumentiert.
- Konnte direkt eine Lösung gefunden werden, so wird diese den pädagogischen Fachkräften mitgeteilt. Es wird festgelegt, wer das weitere Gespräch mit den Eltern sucht: die pädagogische Fachkraft, die Kita-Leitung oder beide.
- Nimmt die Beschwerdebearbeitung einen längeren Zeitraum in Anspruch, erhalten die Eltern Zwischeninformationen über deren Stand von der zuständigen pädagogischen Fachkraft.

9.4 Beschwerden der pädagogischen Fachkräfte

Bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten entlädt sich die Spannung häufig dadurch, dass über andere Personen geredet oder geschimpft wird. Dabei wird oft in die Beurteilungen und in Spekulation über Motive mehr Energie investiert, als in das persönliche Gespräch und die Verständigung mit den Betroffenen.

Um Gespräche anzugehen und dabei die eigenen Bedürfnisse und Sichtweisen deutlich zu machen, brauchen auch Erwachsene eine Portion Mut. Häufiger kommt es aber zur Vermeidung des direkten Austausches über die eigenen Bedürfnisse, in der Hoffnung, dass sich die Probleme früher oder später schon von selbst lösen werden. Der Wunsch, die andere Person möge von selbst merken, dass ihr Verhalten nicht in Ordnung ist, ist verständlich – aber in den meisten Fällen unrealistisch.

Um solche Herausforderungen angehen zu können, brauchen pädagogische Fachkräfte die Unterstützung ihrer Teammitglieder sowie

hat formatiert: Schriftart: Schriftfarbe: Text 1



die Erfahrung, dass Probleme in der Kita konstruktiv gelöst werden.

Bei uns etabliert sich mehr und mehr eine Beschwerdekultur, die nicht das Nörgeln oder die Psycho-Hygiene in den Vordergrund stellt, sondern konstruktive Wege des Aushandelns von unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen.

Beschwerdeannahme:

Jede pädagogische Fachkraft hat jederzeit die Möglichkeit, Wünsche und Beschwerden zu äußern. Dies ist eine Bereicherung und stärkt das gegenseitige Vertrauen und das Kita-Team.

Beschwerdeinstrumente:

Wer sich beschweren möchte, kann dies:

- in den zweimal im Jahr stattfindenden Gesprächen der Kita-Leitung mit der jeweiligen pädagogischen Fachkraft,
- in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen,
- in individuell vereinbarten Gesprächen mit der pädagogischen Fachkraft.
- Die pädagogischen Fachkräfte können sich auch immer direkt an den Personal-Vorstand wenden.

Beschwerdebearbeitung:

- Entstehen Konflikte, werden sie respektvoll miteinander gelöst.
- Sollte die Situation einmal so festgefahren sein, wird vom Vorstand professionelle Hilfe hinzugezogen.
- Transparente Abläufe und Entscheidungen sowie eine wertschätzende und fehlerfreundliche Haltung der Fachkräfte sind entscheidend, um die Beschwerdeursache zu beseitigen.

Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit tragen zu einer offenen Atmosphäre bei, in der Probleme, Beschwerden oder Meinungsverschiedenheiten angesprochen und bearbeitet werden können. Beschwerden als ein Lernfeld und eine Chance zu sehen, um Handlungsweisen, Regeln und Strukturen immer wieder zu überprüfen, kann nur gelingen, wenn:

- Beschwerdeursachen sachlich analysiert werden, ohne nach Verursachenden zu suchen,
- Ursachen herausgearbeitet und
- geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

Dieser Dreiklang setzt eine Kita-Kultur voraus, in der sich die einzelnen pädagogischen Fachkräfte weitgehend frei von Ängsten und ohne die Gefahr, Vorwürfe oder Schuldzuweisungen zu erleben, äußern können.

9.5 Beschwerden weiterer Personengruppen

Auch alle anderen Personen, die irgendwie in Kontakt zur Kita stehen (Großeltern, Ehrenamtliche, Personen im Praktikum etc.), können sich jederzeit mit ihrer Kritik und Anregung an das Kita-Team wenden (mehr dazu siehe Kapitel 9.2 bis 9.4).

Kommentiert [GS37]: Ist das noch so?

9.6 Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzes werden von allen pädagogischen Fachkräften eingehalten. Der Betreuungsvertrag gilt dabei als rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Den Eltern und pädagogischen Fachkräften unserer Kita wird Verschwiegenheit zugesichert. Zudem finden alle Beschwerdegespräche in einem geschützten Rahmen statt.



Der Schutz persönlicher Daten ist uns enorm wichtig und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten. Jedoch findet dieser Schutz seine Grenzen, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.



10. Interventions-Leitfäden



10.1 Im Allgemeinen

Kommt es zu einer (vermuteten) Gefährdung eines Kindes oder mehrerer Kinder innerhalb des Kindergartens, so ist ein strukturierter, klar definierter und offen kommunizierter Umgang mit der Situation ebenso wichtig, wie ein zunächst diskreter und zurückhaltender Umgang in Bezug auf unbeteiligte Personen (wie Presse/Medien).

Generelle Verhaltensregeln bei einem Verdachtsfall

1. Ruhe bewahren, zeitnah, planvoll und abgestimmt handeln (nicht im Alleingang den Fall aufklären wollen).
2. Die Situation nicht interpretieren, sondern notieren, was beobachtet, gehört, gesehen wurde. Hier ist auch der Zusammenhang mit aktuellen Themen in der Gruppe und des betreffenden Kindes (oder Erwachsenen, sowie der aktuellen Beziehung zwischen den Beteiligten) wichtig.
3. Die Leitung der Einrichtung informieren. Sie entscheidet über weitere Schritte (sollte die Leitung an der verdächtigen Situation beteiligt sein, ist der Vorstand zu informieren).
4. Kontakt mit dem betroffenen Kind/Erwachsenen halten. Hierbei ist wichtig, dass der Person nicht versprochen wird, dass die geschilderte (oder beobachtete) Situation ein Geheimnis bleibt.
5. Die verdächtige Person nicht zur Rede stellen, da die betroffene Person dadurch zusätzlich gefährdet werden könnte.

(in Anlehnung an die Arbeitshilfe „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)

Besonders wichtig ist es, die Situation möglichst sicher einzuschätzen. Hierzu etablieren wir derzeit eine definierte Vorgehensweise.

Um einen sicheren Ablauf im Umgang mit einem Verdacht zu gewährleisten, ist der in Kapitel 10.2 folgende Interventions-Leitfaden fest verankert. Dieser wird je nach Gefährdung angepasst. Bei dem Leitfaden orientieren wir uns unter anderem an den Empfehlungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in seiner Arbeitshilfe „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“. Der Leitfaden folgt bestimmten Schritten. Dennoch gibt es aufgrund der vielen möglichen Fallkonstellationen keinen roten Faden, der immer Eins-zu-eins umgesetzt werden kann.

Um eine bestmögliche Koordination und fundierte Absprachen zu ermöglichen, haben wir ein internes Interventionsteam zusammengestellt. So weiß jeder, an wen er sich wenden kann.

Jeder Handlungsschritt im Leitfaden muss schriftlich dokumentiert werden. Hierzu gehören Gesprächsnotizen und Beobachtungsbögen¹², den wir ab sofort nutzen, ist nachfolgend zu sehen und dem Anhang beigelegt.

Dokumentation nach § 8a SGB VIII¹²

Vorlage 1: Beobachtungsbogen

Datum	Name
1. Beobachtung	
☐ Gegen Beobachtung	Name
☐ Kollegen/Kollegen	Adresse
☐ andere Eltern	Telefon
☐ Sonstige	
2. Angaben zum Kind	
Name	Alter
Adresse	
3. Angaben zur Familie	
Name	
Adresse	
Telefon	
Sonstiges	
4. Inhalt der Beobachtung	
5. Nächste Schritte	
☐ Überprüfen im Team	Geplant am
☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am
☐ Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
☐ Sonstiges	

¹² Aus Arbeitshilfe „Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit“ unseres Dachverbandes „Der Paritätische. Paritätisches Jugendwerk NRW“, S. 71



10.2 Interventions-Leitfaden bei (vermuteter) Gefährdung durch pädagogische Fachkräfte

Kommentiert [GS38]: Ist dieses Vorgehen noch aktuell?

Was?	Wer?	Wann?
Selbstreflexion und Dokumentation	Pädagogische Fachkraft mit Dokumentationsbogen	Tag 1
Info an Kita-Leitung	Pädagogische Fachkraft; wenn Kita-Leitung unter Verdacht, Schritt überspringen	Tag 1
Gefährdungseinschätzung; Info an Vorstandsvorsitz bzw. internes Interventionsteam und ggf. Sofortmaßnahmen (Plausibilitätsprüfung)	Kita-Leitung/internes Interventionsteam	Tag 1
Externe Expertise einholen; sollte sich der Verdacht erhärten, wird eine externe Fachkraft eingeschaltet (Fachkraft nach § 8a SGB VIII oder einschlägige Beratungsstelle)	Kita-Leitung/internes Interventionsteam	Tag 1
Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung	Internes Interventionsteam, fachliche Begleitung/Beratungsstelle	Tag 1-3
Bei erhärtetem Verdacht:	Beratung durch Rechtsabteilung	Tag 1-3
Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft suchen (Vermutung mitteilen, Anhörung der verdächtigten Person, offene Fragen stellen)	Kita-Leitung/Vorstandsvorsitz, Rechtsabteilung, betroffene pädagogische Fachkraft, ggf. fachliche Begleitung	Tag 3-5
Gespräch mit Eltern/sorgeberechtigten Personen des betroffenen Kindes (über den Verdacht informieren, die bereits erfolgten und folgenden Schritte darstellen, Kontakt zu Beratungsangeboten herstellen)	Kita-Leitung/Vorstandsvorsitz, fachliche Begleitung	Tag 3-5
Meldung an LVR § 47 SGBVIII + örtliches Jugendamt	Kita-Leitung/Vorstandsvorsitz	Tag 5-6
Umsetzung arbeitsrechtlicher Konsequenzen/ggf. Strafanzeige	Kita-Leitung/Vorstandsvorsitz, Rechtsabteilung	Tag 5-6
Aufarbeitung	Kita-Leitung/internes Interventionsteam, fachliche Begleitung	Tag 5-6

Grundsätzlich ist eine enge Abstimmung mit der externen Beratung von großer Bedeutung, da diese über die nötige Kompetenz in Bezug auf den Kinderschutz verfügt und eine andere Distanz zur Situation mitbringt, als die Kita-Leitung bzw. das Kita-Team: besonders bei der Weitergabe von Informationen nach Außen (an nicht betroffene Eltern der Kita nach dem Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie

möglich“), bei der Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden und bei weiteren Maßnahmen. In all diesen Punkten ist die Beratung durch eine externe Fachkraft wichtig, um keine übereilten Schritte einzuleiten und im Verfahrensablauf planvoll vorzugehen.



10.3 Interventions-Leitfaden bei (sexualisierter) Gefährdung durch Kita-Kinder

Bei vermuteter (sexualisierter) Gefährdung eines Kindes durch ein anderes Kita-Kind ist die Beobachtung und Einordnung der beobachteten Situation/en, die den Verdacht nahelegen, besonders wichtig. Wir pädagogischen Fachkräfte müssen genau hinschauen und uns untereinander austauschen.

Die Frage „Was sehe ich?“ muss immer im Kontext zum Alter des Kindes und der damit verbundenen (sexuellen) Reife gesehen werden.

Der Verfahrensablauf im Einzelnen ähnelt dem beschriebenen Interventions-Leitfaden aus Punkt 10.2 und wird der jeweiligen Situation und den Gegebenheiten des Falls entsprechend angepasst.

Sollte sich der Verdacht erhärten, steht das Kindeswohl aller beteiligten Kinder an oberster Stelle. Nicht nur das passive/betroffene Kind benötigt pädagogische Unterstützung, Halt und Verständnis. Auch das aktive/übergriffige Kind darf nicht alleingelassen oder ablehnend behandelt werden.

Gerade bei Unsicherheiten mit dieser herausfordernden Situation ist es hilfreich, zeitnah die entsprechenden externen Hilfen zu installieren, damit das Team den bestmöglichen Weg für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Team) gehen und sich in seinen Kompetenzen auf unbekannten Terrain absichern kann.

Hierfür stehen uns sowohl das Jugendamt als auch entsprechende Beratungsstellen zur Verfügung (Kontakte siehe Kapitel 11) und können jederzeit zu Rate gezogen und in den Verfahrensablauf integriert werden.

10.4 Interventions-Leitfaden bei Gefährdung im familiären/sozialen Umfeld

Die Gefährdung im familiären/sozialen Umfeld ist eine Herausforderung für uns. Denn gerade dann, wenn das Kind selbst über mögliche Übergriffe außerhalb des Kindergartens schweigt und die Anhaltspunkte auf der Beobachtung auffälligen Verhaltens des Kindes, gemalter Bilder, Wesensveränderung oder verdächtiger Male am Körper (die zum Beispiel beim Wickeln oder Umziehen des Kindes sichtbar werden) basieren, ist es kaum möglich, den Verdacht sicher zu bestätigen.

In so einem Verdachtsfall ist es unerlässlich, umgehend die Kita-Leitung zu informieren und entsprechende Beobachtungen im Kita-Team zu besprechen und zu dokumentieren.

Auch hier ähnelt der Verfahrensablauf im Einzelnen dem beschriebenen Interventions-Leitfaden aus Punkt 10.2.

Erhärtert sich der Verdacht, ist es ratsam, eine externe Unterstützung einzuschalten, um weitere Schritte zu besprechen und planvoll vorzugehen, ohne überstürzt oder unsensibel zu handeln (besonders im Umgang mit dem betroffenen Kind und den Eltern, die womöglich unter Verdacht stehen, sich übergriffig verhalten oder ihr Kind nicht ausreichend vor übergriffigem Verhalten geschützt zu haben).

Offenheit und Transparenz innerhalb des Kita-Teams und Klarheit durch die Leitung sind unbedingt notwendig, damit alle Teammitglieder über die Schritte informiert sind und eine gemeinsame Umsetzung reibungslos möglich ist.



10.5 Umgang mit einem Generalverdacht

Ein Generalverdacht braucht keinen Verdachtsmoment. Er ist da, ohne dass es einen augenscheinlichen und aktuellen Anlass für diesen Verdacht gibt. Männliches pädagogisches Fachpersonal wird häufig unter diesen Generalverdacht gestellt, wodurch das Arbeiten mit Kindern für Männer erschwert wird und zu einer emotionalen Belastungsprobe werden kann.

Aus diesem Grund gilt es, präventive Maßnahmen zu ergreifen. Diese sollen vermeiden, dass Situationen aufkommen, die den Generalverdacht womöglich untermauern könnten. Hier setzen wir uns als Kita-Team mit diesem Thema auseinander und verständigen uns darüber, wie mit körperlicher Nähe zwischen pädagogischen Fachkräften und den ihnen anvertrauten Kindern umgegangen wird.

Dazu gehören Situationen wie

- Wickeln und Umziehen
- Schlafbegleitung
- Körperkontakt und Trösten
- Toben und Raufen

Wir werden uns immer klarer darüber, welche „Sicherheitsmaßnahmen“ möglich sind, um einen Generalverdacht nicht erst aufkommen zu lassen. Hierbei stellen wir uns Fragen und finden gemeinsam Antworten wie:

- Bei uns wickeln grundsätzlich alle pädagogischen Fachkräfte.
- Die Tür zum Wickelraum ist geschlossen, der Erwachsene ist jedoch durch ein Fenster in der Tür sichtbar (das Kind nicht).
- Es gibt klare Regeln für Vorlese-, Körperkontakt- und Tobe-Situationen.

Detaillierte Antworten zu den einzelnen Fragestellungen gibt es in Kapitel 5.

Zudem ist es auch von Bedeutung, dass wir den Umgang mit diesen Situationen für die Eltern transparent machen. So können wir als Kindergarten möglichen Unsicherheiten schon im Vorfeld begegnen und zeigen uns offen für den Austausch über diese sensiblen Themen.

10.6 Rehabilitation

Sollte sich ein Gefährdungsverdacht nicht bestätigen, so setzt ein Rehabilitationsverfahren ein. Das bedeutet, dass sowohl das Ansehen als auch die Arbeitsfähigkeit der betroffenen pädagogischen Fachkraft wiederhergestellt werden.

Die Schritte der Rehabilitation liegen vollumfänglich bei der Kita-Leitung.

- Die Leitung muss umfassend über das Rehabilitationsverfahren informieren (Schwerpunkt: Ausräumung/Beseitigung des Verdachts).
- Intensive und konkrete Durchführung der Rehabilitation (genauso konsequent wie die Verfolgung des Verdachts).
- Im Rahmen der Rehabilitation müssen alle Personen, die zuvor über die Aufklärung des Verdachts informiert wurden, auch darüber informiert werden, dass die verdächtige Person rehabilitiert ist und der Verdacht somit ausgeräumt wurde. Auch dies ist Aufgabe der Kita-Leitung.
- Die Nachsorge der betroffenen pädagogischen Fachkraft zielt nicht nur auf die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit ab. Wichtig ist auch, dass das gesamte Kita-Team einbezogen wird, dass gemeinsame Gespräche stattfinden und ein neuer



gemeinsamer Weg gefunden wird. Die Koordination dafür ist Aufgabe der Kita-Leitung.

- Für die Durchführung kann eine externe Fachkraft hinzugezogen werden, da auch die Kita-Leitung Teil des Teams ist und ebenso dem Prozess der Rehabilitation und der darauffolgenden Wiederherstellung eines Wir-Gefühls beiwohnen sollte.
- Die Dokumentation des Verfahrens erfolgt formlos und wird nach Absprache mit der betroffenen pädagogischen Fachkraft vernichtet oder aufbewahrt.



11. Kooperationen und Vernetzungen



11.1 Im Allgemeinen

Ein Kindergarten ist immer ein Gemeinschaftswerk, an dem zahlreiche Menschen mit ihren Kompetenzen beteiligt sind. Uns ist wichtig, diese Kompetenzen in einem Netzwerk zu bündeln. So können wir beispielsweise in Sachen Kinderschutz schnell und passgenau die richtige Ansprechperson kontaktieren und ins Boot holen. Und auch betroffene Personen an die passenden Adressen verweisen. Dieses Netzwerk bauen wir derzeit auf und erweitern es regelmäßig.

11.2 Interne Ansprechpersonen

Interventionsteam

Wer	Kontakt
Marina Balz Kita-Leitung	Tel.: 0163/5135561 E-Mail: leitung@waldfruechtchen.de
Sebastian v. Sauter Vorstandsvorsitzender	Tel.: 0151/54770444 E-Mail: vorstand@waldfruechtchen.de

Elternvertretung

Wer	Kontakt
Julia Pöss und Svenja Paulsen	Tel.: 157/84909287 E-Mail: elternbeirat@waldfruechtchen.de

11.3 Externe Ansprechpersonen

Fachberatung Der Paritätische Lippe

Wer	Kontakt
Manuela Bünz Fachreferentin Tagesangebote für Kinder	Tel.: 05231/991513 E-Mail: manuela.buenz@paritaet-nrw.org

Ansprechpersonen beim Kreis Lippe für eine Beratung gemäß §8a SGB VIII

Wer	Kontakt
Kerstin Plischka	Tel.: 05231/624410 E-Mail: k.plischka@kreis-lippe.de
Kerstin Grimmek	Tel.: 05231/621641 E-Mail: k.grimmek@kreis-lippe.de
Bettina Papenmeier	Tel.: 05231/621168 E-Mail: b.papenmeier@kreis-lippe.de

Ansprechpersonen beim Kreis Lippe für eine Beratung gemäß §8b SGB VIII

Wer	Kontakt
Britta Grebe	Tel.: 05231/624220 E-Mail: b.grebe@kreis-lippe.de
Miriam Schäfer	Tel.: 05231/624281 E-Mail: miriam.schaefer@kreis-lippe.de
Bettina Papenmeier	Tel.: 05231/621168 E-Mail: b.papenmeier@kreis-lippe.de

Kommentiert [GS42]: Sind die Ansprechpartnerinnen mit den Kontaktdaten noch aktuell?

Kommentiert [GS39]: Sollen wir hier noch einen extra Punkt „Kita-Leitung“ mit aufnehmen und dann Marina und Wiebke (als Co-Leitung) mit aufführen?

Und auch noch einen extra Punkt mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern?

Kommentiert [GS40]: Ist das noch aktuell? Soll Wiebke hier mit rein?

Kommentiert [GS41]: Neue Ansprechpartnerin: Ina Pavel

Kommentiert [GS43]: Sind die Ansprechpartnerinnen mit den Kontaktdaten noch aktuell?



Landesjugendamt Westfalen (LWL)

Wer	Kontakt
Anke Winterkemper	Tel.: 0251/5913362 E-Mail: anke.winterkemper@lwl.org

Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe

Wer	Kontakt
Telefonzeiten: Mo-Fr: 8-13 Uhr Mo-Do: 14-16 Uhr	Tel.: 05231/621621 E-Mail: familienberatung@kreis-lippe.de

Kommentiert [GS44]: Ist die Ansprechpartnerin mit den Kontaktdaten noch aktuell?

Betriebsarzt, Detmold

Wer	Kontakt
Dr.med. Henry Niggemann	Tel.: 05231/300880 Mobil: 0170/8309691 E-Mail: ba.drniggemann@yahoo.de

Frauenberatungsstelle Alraune e.V., Detmold

Wer	Kontakt
Bürozeiten: Mo/Di/Do/Fr: 9.30-11.30 Uhr Sprechzeiten: Di: 16-18 Uhr Do: 10-12 Uhr	Tel.: 05231/20177 E-Mail: info@alraune-frauenberatung.de

Kommentiert [GS45]: Ist das noch so?

Arbeitssicherheit, Detmold

Wer	Kontakt
André Blachowski	Tel.: 05232/702543 E-Mail: info@blachowski-sicherheit.de

Pro Familia Lippe, Detmold

Wer	Kontakt
Telefonzeiten: Mo/Di: 9-12 u. 15-18 Uhr Mi: 15-18 Uhr Do/Fr: 9-13 Uhr	Tel.: 05231/26841 E-Mail: lippe@profamilia.de

Kommentiert [GS46]: Ist das noch so?

11.4 Externe Institutionen (auch für betroffene Personen)

Kinderschutzambulanz

Wer	Kontakt
Klinikum Lippe Detmold	Tel.: 05231/720

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Wer	Kontakt
Mo/Mi/Fr: 9-14 Uhr Di/Do: 15-20 Uhr (An Feiertagen und am 24. + 31.12. ist das Telefon nicht besetzt).	Tel.: 0800/2255530 www.hilfe-telefon-missbrauch.de Auch Beratung per Mail oder Videochat möglich

Kommentiert [GS47]: Hier schaue ich (Susanne), ob sich an den Kontaktdaten und Öffnungszeiten etwas geändert hat



12. Anhang



4.3 Aktuelle Gefahren- und Risikoanalyse

Kommentiert [GS48]: Muss diese Analyse auch jedes Jahr erneut gemacht werden? Ist diese noch aktuell?



7. Materialien

Beispiel: Risikoanalyse⁷⁷

1. Was gibt es in unserer Einrichtung? Angebote, Räumlichkeiten und Zielgruppen

Mit welchen Kinder- und Jugendgruppen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Einrichtung? (z. B. Hausaufgabenhilfe, Jugendgruppen, Projektarbeit, Jugendfreizeiten ...)

- Kinder von 2 bis 6 Jahren
- Projektarbeit, Kinderkonferenz, Kindertreff, Freispiel, situativer Ansatz

Gibt es Personen mit besonderem Schutzbedarf? (z. B. Kinder/Jugendliche mit Behinderungen, Kinder/Jugendliche mit Fluchterfahrungen ...)

- z.Z nicht (Stand: Mai/Juni 2023)

⁷⁷ In enge Anlehnung an die Broschüre „Acht geben – Wegweiser zum Schutzkonzept“ des evangelischen Jugendwerkes Sieg, Rhein, Bonn.



Welche Räumlichkeiten nutzen wir?

- Bauwagenplatz
- Ausflugsplätze
- Speisesaal bei Yoga Vidya
- Spielplätze

2. Risikobewertung – Was können Gefährdungsmomente sein?

Beantworten Sie jeweils folgende Fragen:

- Wie hoch und wahrscheinlich ist das Risiko?
- Was können zukünftige Maßnahmen zur Abwendung sein?
- Wer ist dafür verantwortlich?
- Bis wann muss das behoben sein?

Beispiel: Gibt es Fortbildungen für nebenamtliche Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“? Antwort „Nein“

Mögliche Folgen:

- Mitarbeitende sind nicht sensibilisiert für das Thema und erkennen Grenzüberschreitungen und/oder Übergriffe nicht.
- Mitarbeitende sind überfordert, wenn sie darauf angesprochen werden.
- Mitarbeitende wissen z. B. nicht, an wen sie sich wenden können.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

- Schulungsangebote organisieren

Wer ist dafür verantwortlich?

- Eine konkrete Person benennen

Bis wann muss das behoben sein?

- Zeitraum festlegen



Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	JA	TEILWEISE	NEIN
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?	x1		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Besucher*innen bewusst zurückziehen können?			
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	x		
Können alle Mitarbeitenden die Räume nutzen?	x		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (externe Hausmeister*innen, Handwerker*innen)?	x2		
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen?	x		

1:

- hinter den Bauwagen
- hinter der Toilette
- Gebüsch
- teilweise Tipi
- Bauwagen

2:

- Handwerksleute
- Alltagshelfende

Erläuterungen zu TEILWEISE:

Merkblätter



Räumliche Gegebenheiten / Außenräume

	JA	TEILWEISE	NEIN
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x siehe S. 54		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		x3	
Ist das Grundstück unproblematisch zu betreten?	x		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (externe Hausmeister*Innen, Handwerker*Innen)?	x siehe S. 54		
Werden Besucher*Innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen?	x		

Erläuterungen zu TEILWEISE

- 3:
- je nach Jahreszeit, im Sommer durch die Bäume und Sträucher ist es weniger einsehbar



Personalverantwortung / Struktur der Einrichtung

	JA	TEILWEISE	NEIN
Gibt es bereits ein Leitbild zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt?			X
Wird das Thema ‚Prävention‘ in Bewerbungsgesprächen aufgegriffen?			X
Sind in Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt aufgenommen?			X
Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?	X		
Wird bei diesen Erstgesprächen das Thema ‚Schutz vor (sexualisierter) Gewalt‘ aufgenommen?			X
Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende?			X
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden neu eingefordert?		x nur bei Einstellung	
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema ‚Schutz vor (sexualisierter) Gewalt‘?			X
Gibt es Fortbildungen für neben- und hauptberuflich Mitarbeitende zum Thema ‚Schutz vor (sexualisierter) Gewalt‘?			X
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema ‚Schutz vor (sexualisierter) Gewalt‘?			X
Steht in den Institutionen/In allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		X	
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?		X	
Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?		X	



	JA	TEILWEISE	NEIN
Sind allen Mitarbeitenden die Regeln bekannt?		X	
Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse?			
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Intervenierte sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?	X		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?	X		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u. Ä.?		X	
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?			X
Gibt es Social-Media-Guidelines?			X
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	X		
Werden neue Mitarbeitende bevorzugt aus den „eigenen Reihen“ eingestellt?			X
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?			X

Erläuterungen zu TEILWEISE:



Konzepte

	JA	TEILWEISE	NEIN
Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?		X	
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?		X	
Gibt es Körperkontakt und Berührungen?	X		
Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?			X
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?			X
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?		X	
Wird sexualisierte Sprache toleriert?			X
Wird jede Art von Kleidung toleriert?			X
Ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiter*innen definiert?		X	
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?			X
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?			X

Erläuterungen zu TEILWEISE:



Bestehende Informationen, Partizipation und Präventionsangebote

	JA	TEILWEISE	NEIN
Werden Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte über Maßnahmen des Schutzes Junger Menschen informiert?			
Sind an der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes oben genannte Gruppen beteiligt?			
Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?			X
Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?			
Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel etc.)?			
Gibt es einen Handlungsplan (Interventionsplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		X	
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?			

Erläuterungen zu TEILWEISE:



5.23 Nutzung/Umgang mit digitalen Medien

Verhaltensampel für Eltern

Kommentiert [GS49]: Ist diese noch aktuell?



Verhaltensampel für Eltern

Liebe Eltern, wir alle möchten Vorbild sein für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.
Hier sind ein paar Wünsche, was uns mit Blick auf euch Eltern im Kita-Alltag wichtig ist.

1. **Pünktlichkeit** beim Bringen und Abholen des Kindes
2. Kind morgens **persönlich** an pädagogische Fachkraft **übergeben**
3. Pädagogische Fachkräfte **freundlich begrüßen** und **verabschieden**
4. Rucksack und Wechselwäsche gemäß **Packliste packen**
5. **Fristgemäßes** Antworten auf Leandoo-Nachrichten
6. Ist das Kind abgeholt, den **Kita-Platz verlassen** (bleiben Eltern mit dem abgeholt Kind noch länger auf dem Platz, irritiert das die anderen Kinder.)
7. Bei Wünschen/Beschwerden: **Wunschkasten** oder **in Ruhe** mit uns **sprechen** (nicht vor den Kindern)
8. **Engagement** (Wir sind die Kita!)

1. Nach Kita-Schluss **noch auf dem Kita-Gelände bleiben** und dort spielen (bitte wieder alles an seinen Platz räumen.)

1. Fotos mit dem eigenen Handy von Kindern auf dem Kita-Platz **machen**
2. **Telefonierend auf den Kita-Platz** kommen und das Kind mit Telefon am Ohr an uns übergeben oder abholen
3. **Keine Rückmeldung** auf Leandoo-Nachrichten geben
4. **Rucksack nicht wie gewünscht packen**
5. **Keine/zu wenig angemessene Wechselkleidung**
6. **Unfreundliches Verhalten** den pädagogischen Fachkräften gegenüber
7. **Unpünktlichkeit**
8. **Kita-Wechselwäsche behalten**
9. **Kleidung des Kindes nicht beschriften**



Bitte vermeiden

Überdenkenswertes Verhalten

Erwünschtes Verhalten

Stand: 18.03.24



6.3 Aktuelle Stellenanzeige (Stand: 13.10.23)

Kommentiert [GS50]: Gibt es hier eine neuere Stellenanzeige? Oder eine weitere, die aktueller ist?



Veröffentlicht: 28.06.2023
Zuletzt bearbeitet: 10.10.2023

In diesem Dokument befinden sich aus Sicherheitsgründen keine Kontaktdaten des Arbeitgebers.
Wenn Sie diese sehen möchten, lösen Sie bitte die [Sicherheitsabfrage](#) und laden Sie das PDF erneut.

Erzieher/in

Erzieher (m/w/d) für Waldkindergarten

Waldkindergarten Waldfrüchtchen e.V.

Typ: Arbeit	Arbeitszeitmodelle: Teilzeit	Eintrittsdatum: ab 01.11.2023	Arbeitsort: Horn-Bad Meinberg
----------------	---------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

Stellenbeschreibung

Wir suchen eine/-n
Erzieher/-in (m/w/d) für den Waldkindergarten

Mit Kindern zu arbeiten ist deine Berufung?
Du liebst die Natur und bist gerne ganzjährig draußen?
Du hast ein Interesse an einem lebendigen Miteinander?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir suchen ab sofort eine/-n Erzieher/-in (m/w/d) für eine unbefristete Teilzeitstelle zwischen 10 und 25 Stunden.

WIR BIETEN

- Einen schönen Arbeitsplatz in der Natur
- Offene Strukturen und ein wertschätzendes Miteinander
- Einen Überdurchschnittlich guten Betreuungsschlüssel
- Einen lebendigen und engagierten Elternverein
- Bezahlung angelehnt an Tarif
- 30 Tage bezahlter Urlaub

DU BRINGST MIT

- Eine Freude mit Kindern zu arbeiten
- Eine beziehungsorientierte, gewaltfreie Haltung
- Bewusstsein für einen grenzachtenden Umgang
- Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Handeln
- Begeisterungsfähigkeit und langfristiges Engagement
- Interesse und Erfahrung zur Weiterentwicklung
- Mehrjährige Erfahrung in Kindergärten
- Abschluss als staatl. anerkannte/r Erzieher/-in

Das ist genau deine Stelle?

Dann sende deine vollständige Bewerbung per Email an:

bewerbung@waldfruechtchen.de
www.waldfruechtchen.de

Anforderungen an den Bewerber

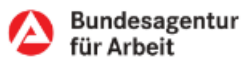
BERUFGSAUSBILDUNG:
Erzieher/in

BERUFSERFABRUNG:
Mit Berufserfahrung

FAHRZEUG ERFORDERLICH:
Nein

FÜHRUNGSVERANTWORTUNG:
Nicht erforderlich





**Bundesagentur
für Arbeit**

Arbeitgeber

Waldkindergarten Waldfrüchtchen e.V.

FIRMENADRESSE:

Yogaweg 7
32805 Horn-Bad Meinberg

BETRIEBSGRÖSSE:

weniger als 6

BRANCHENGRUPPE:

Bildung, Erziehung, Unterricht

BRANCHE:

Kindergärten

ARBEITSORTE

- Yogaweg 1a, 32805 Horn-Bad Meinberg



6.7 Verhaltensampel für unsere pädagogischen Fachkräfte¹³

Kommentiert [GS51]: Ist diese noch aktuell? Wurde sie bereits um eigene Punkte ergänzt?

Dieses Verhalten geht nicht	➔ Intim anfassen ➔ Intimsphäre missachten ➔ Zwingen ➔ Schlagen ➔ Strafen ➔ Angst machen ➔ Sozialer Ausschluss ➔ Vorführen ➔ Nicht beachten ➔ Diskriminieren ➔ Bloßstellen ➔ Lächerlich machen ➔ Pitschen / kneifen ➔ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	➔ Misshandeln ➔ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen ➔ Schubsen ➔ Isolieren / fesseln / einsperren ➔ Schütteln ➔ Medikamentenmissbrauch ➔ Vertrauen brechen ➔ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ➔ Mangelnde Einsicht ➔ konstantes Fehlverhalten ➔ Küssen¹⁵ ➔ Grundsätzlich Videospiele in der Kita ➔ Filme mit grenzverletzenden Inhalten ➔ Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	➔ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) ➔ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) ➔ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche ➔ Regeln ändern ➔ Überforderung / Unterforderung ➔ Autoritäres Erwachsenenverhalten ➔ Nicht ausreden lassen	➔ Verabredungen nicht einhalten ➔ Stigmatisieren ➔ Ständiges Loben und Belohnen ➔ (Bewusstes) Wegschauen ➔ Keine Regeln festlegen ➔ Anschmauen ➔ Laute körperliche Anspannung mit Aggression ➔ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloser Haus) ➔ Unsicheres Handeln Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: ➔ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? ➔ Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollaborativen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

¹³ Der Paritätische Gesamtverband, „Arbeitshilfe

Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“, Berlin 2016, S.14-15



Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- Regelkonform verhalten
- Konsequent sein
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- „Gefühlsstück wird im Bistro“
- Süßigkeiten sind verboten

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren



7.3.5 Infektionsgefahren eindämmen/ Hygienemaßnahmen

Umgang mit Krankheiten

Kommentiert [GS52]: Ist die Übersicht noch aktuell?



Kita-Regeln: Umgang mit Krankheiten



Behaltet euer Kind bitte zu Hause und informiert uns, wenn ihr eine der aufgelisteten Kinderkrankheiten bzw. eines der Symptome bemerkt.

Durch den engen Kontakt im Kindergarten können sich Krankheiten sonst schnell unter Kindern und den pädagogischen Fachkräften ausbreiten.

Sollte eines der Symptome bei eurem Kind erst im Kindergarten auftreten, melden wir uns telefonisch, damit ihr euer Kind abholen könnt.

Krankheit/Symptome	Wann wieder in die Kita?
Andauernder und schleimbildender Husten	wenn abgeklungen
Schnupfen mit gelbem oder grünem Ausfluss	wenn abgeklungen
Fieber oder erhöhte Temperatur (ab 38°C), oder Mattheit und Abgeschlagenheit	nach 48 Stunden Symptommfreiheit
Magen-Darm-Infekt (Erbrechen, Übelkeit, Durchfall)	nach 48 Stunden Symptommfreiheit
Tränende, juckende, brennende oder gerötete Augen → können Anzeichen von Bindehautentzündung sein	ärztlich abklären, bei Adenoviren ist Kindergartenbesuch nur mit ärztlichem Attest wieder möglich
Halsschmerzen, Fieber, Himbeerzunge und Rötungen im Leistenbereich und Oberkörper → können Anzeichen für Scharlach sein	bei Antibiotikagabe und 24 Stunden Symptommfreiheit oder unbehandelt nach 14 Tagen oder mit ärztlichem Attest

Stand: 14.03.24



Krankheit/Symptom	Wann wieder in die Kita?
Hautausschlag an Mund, Händen und Füßen → können Anzeichen für Hand-Mund-Fuß-Krankheit sein	nach 48 Stunden Symptommfreiheit
Kopfläuse	mit ärztlichem Attest
Undefinierter Hautausschlag oder Pusteln	ärztlich abklären
Masern und Mumps	frühestens 7 Tage nach Symptombeginn und nur symptomfrei oder mit ärztlichem Attest
Röteln	frühestens 8 Tage nach Beginn des Hautausschlags oder mit ärztlichem Attest
Windpocken	nach Abheilen der Bläschen
Keuchhusten	5 Tage nach Antibiotikagabe oder nach 3 Wochen

Wir wünschen von Herzen:
„Gute Besserung“

Stand: 14.03.24



9.1 Beschwerdemanagement: Im Allgemeinen

Elternbrief Beschwerdeverfahren (24.09.23)

Kommentiert [GS53]: Noch aktuell? Wird dieser noch so verwendet?



Das Beschwerdeverfahren bei den Waldfrüchtchen

Das Bundeskinderschutzgesetz fordert Kiga-Träger und Mitarbeiter auf, einen bewussten Umgang mit Beschwerden zu finden, weil sie die Verantwortung dafür tragen, dass fachliche und strukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung in den Einrichtungen gegeben sind.

Die Mitbestimmungsrechte von Euch Eltern haben einen festen Platz und die Beteiligung von Eltern und Kindern haben einen hohen Stellenwert. Uns ist eine beschwerdefreundliche Haltung wichtig. Das bedeutet, dass Eure Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden als hilfreich und für eine positive Entwicklung unseres Kiga betrachtet werden.

Mit Euren Wünschen, Anliegen und Beschwerden aller Art gehen wir vertrauensvoll um. Viele Dinge lassen sich regeln, indem sie angesprochen und diskutiert werden. Wir würden uns freuen, wenn Ihr bei Problemen und Anregungen immer den direkten Weg zu uns sucht.

Uns ist Offenheit und Akzeptanz untereinander wichtig, um auch in Zukunft weiterhin Hand in Hand zum Wohle Eures Kindes zusammenzuarbeiten.

So wollen wir mit

- Freundlichkeit und Fachkompetenz,
- durch regelmäßige Tür- und Angelgespräche,
- Elterngespräche
- und Elternabende (1x im Monat)

zur Zufriedenheit unserer Familien beitragen, um so die bestmögliche Entwicklung eines jeden Kindes zu erreichen.

Der Wunschbriefkasten auf unserer Treppe zwischen dem roten und grünen Bauwagen steht allen zur Verfügung, die uns ihre Ideen, Anliegen, Beschwerden und Kritik mitteilen möchten.

Als Eltern habt Ihr die Möglichkeit, sich mit Euren Beschwerden an uns, die pädagogischen Fachkräfte, die Leitung und den Träger zu wenden.

Der Elternbeirat ist ein Bindeglied zwischen Eltern und Team und kann ebenso jederzeit angesprochen werden.

Für den Umgang mit Beschwerden haben wir eine Handlungsanweisung für unser Team und ein Formular für die Beschwerden entwickelt. Das Formular (Beschwerdeformblatt) hängt neben dem Wunschbriefkasten für Euch Eltern und Eure Kinder. Ebenso wird es dann noch im Downloadbereich unserer Homepage zu finden sein.

Bei Bedarf können Eltern, Kinder und betroffenen Personen das Formular ausfüllen (lassen) und in den Wunschbriefkasten stecken. Jedes Formular wird bearbeitet und es wird eine Lösung für das Problem gefunden oder ggf. ein Termin zur gemeinsamen Problemlösung vereinbart. Die Ergebnisse werden den betreffenden Personen in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt und die Ergebnisse zusätzlich schriftlich ausgehändigt.

Mit diesem neuen Weg des Umgangs mit Beschwerden sind wir sicher, einen guten Weg für unser Miteinander zum Wohle Eurer Kinder zu gehen!



Handlungsanweisung für das Kita-Team
(Beschwerdeprotokoll)

Kommentiert [GS54]: Noch aktuell?



Beschwerdeprotokoll

Datum	
Meldung durch	
Kontakt Daten	
Inhalt der Beschwerde	
Gemeinsame Vereinbarungen	
Weiteres Gespräch erforderlich?	
Terminvorschlag	
Wer ist zu beteiligen?	
Dokumentiert von	



Beschwerdeformular für Eltern

Kommentiert [GS55]: Noch aktuell?



Waldkindergarten
Waldfrüchtchen

Beschwerdeformular
für Eltern



Habt Ihr Ideen zur Verbesserung?



Gibt es ein Problem oder eine Herausforderung,
auf die Ihr uns gerne hinweisen möchtet?

Vielen Dank für Eure Rückmeldung



Beschwerdeformular für Kinder

Kommentiert [GS56]: Noch aktuell?

**Waldkindergarten
Waldfrüchtchen**

Beschwerdeformular
für Kinder

**Was gefällt euch?**

**Was findet ihr doof? Was mögt ihr nicht?
Was gefällt Euch nicht?**

Vielen Dank für Eure Rückmeldung



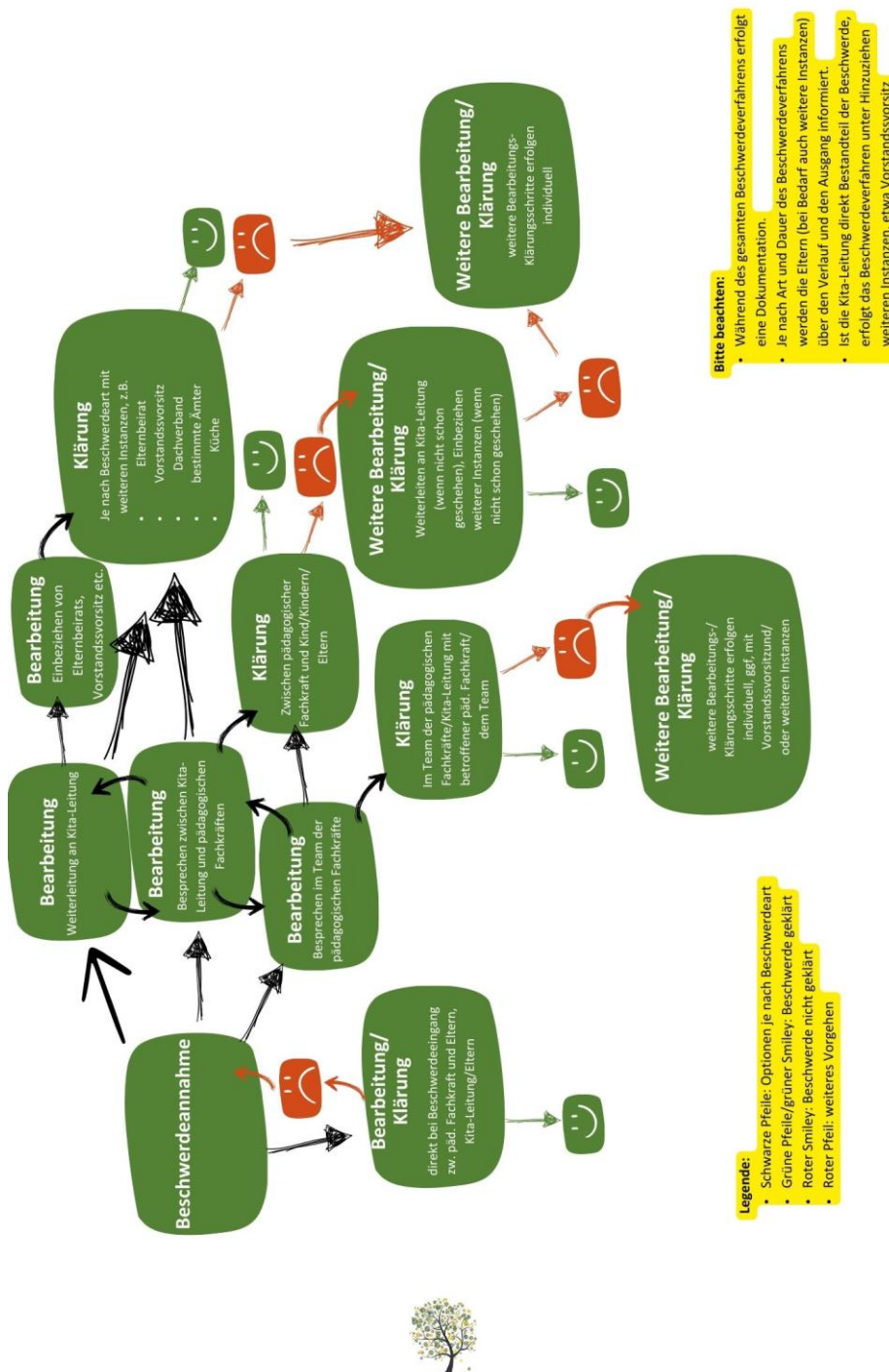
Kommentiert [GS57]: Passt die Übersicht so?



9.3 Beschwerden von Eltern: Beschwerdeverfahren kurz

Kommentiert [GS58]: Passt die Übersicht so?

Formatiert: Abstand Nach: 0 Pt., Zeilenabstand: Mindestens 15 Pt.



10.1. Interventions-Leitfäden: Dokumentationsbogen

Kommentiert [GS59]: Noch aktuell?

Dokumentation nach § 8a SGB VIII³²

Vorlage 1: Beobachtungsbogen

Datum	Name
1. Beobachtung	
☐ eigene Beobachtung	Name
☐ Kollege/Kollegin	Adresse
☐ andere Eltern	
☐ sonstige	Telefon
2. Angaben zum Kind	
Name	Alter
Adresse	
3. Angaben zur Familie	
Name	
Adresse	
Telefon	
sonstiges	
4. Inhalt der Beobachtung	
5. Nächste Schritte	
☐ Überprüfen im Team	
☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am
☐ Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
☐ Sonstiges	



13. Quellen



Arbeitshilfen/Leitfäden

- **Paritätisches Jugendwerk NRW:** Arbeitshilfe „Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit“, Wuppertal 2021
- **Paritätisches Jugendwerk NRW:** „Entwickeln eines Schutzkonzeptes“, Fachgruppe Kinder und Familie, 2022
- **Der Paritätische Gesamtverband:** Arbeitshilfe „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen“, Berlin 2022
- **LWL-Landesjugendamt Westfalen:** „Aufsichtsrechtliche Grundlage – Institutionelle Schutzkonzepte in betriebs-erlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII“, Münster/Köln 2021
- **LWL-Landesjugendamt Westfalen:** „Aufsichtsrechtliche Grundlagen zum Umgang mit personellen Unterbesetzungen in der Kindertageseinrichtung“, Münster/Köln 2021
- **Der Paritätische NRW:** „Zärtlich, Sinnlich, Schön – kindliche Sexualität“, Wuppertal 2019

- **Bürgerliches Gesetzbuch**
- **UN-Kinderrechtskonvention**
- **Astrid Lindgren, Margareta Strömstedt:** „Mein Småland“, Oettinger Verlag, 1988
- **www.duden-online.de**
- **Konzeption des Waldkindergartens „Waldfrüchtchen e.V.“**
- **Inspirationen aus verschiedenen Kinderschutzkonzepten**
- **InDiPaed, Onlinekurs „Kinderschutz“**
- **www.schule-gegen-sexuelle-ge-walt.de**
- **www.herder.de/kindergarten-paedagogik/kita-leitung/datenschutz-in-der-kita**
- **www.kein-raum-fuer-missbrauch.de**

Bildquellen

- **Waldkindergarten „Waldfrüchtchen e.V.“, Bad Meinberg**
- **www.pixabay.com (lizensfreie Bilder)**

Fachartikel/Fachbücher

- **Jörg Maywald:** „Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten“ in „Das Leitungsheft kindergarten heute“, 4/2018
- **Jörg Maywald:** „Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis“, Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2021,
- **Mechthild Thamm:** „Kinderschutz geht alle an“, KiTa NRW, 09/2022

Sonstiges

- **Team des Waldkindergartens „Waldfrüchtchen e.V.“, Bad Meinberg**
- **Landeskinderschutzgesetz**

